

The background is a blue-tinted photograph of a crowd of people at an event, with several large, translucent bubbles floating in the air. A white rectangular box is overlaid on the left side of the image, containing the title text.

# **Bitkom Transparenzbericht 2025**

## Vorwort

# Bitkom Transparenzbericht 2025

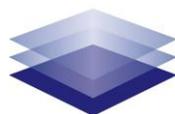
Bitkom steht für Deutschlands digitale Wirtschaft. Wir fördern, gestalten und beschleunigen die Digitalisierung Deutschlands in Politik und Staat, Unternehmen und Gesellschaft. Dabei treten wir ein für die digitale Souveränität Deutschlands und Europas in Entwicklung, Angebot und Anwendung digitaler Schlüsseltechnologien. Hierzu bündeln wir das Know-how und die Interessen unserer Mitglieder und ergänzen dies durch empirische Forschung. Unsere Positionen und Erkenntnisse tragen wir an die Politik in Deutschland und der EU, an Unternehmen, Meinungsbildner und die breite Öffentlichkeit heran und nehmen so aktiv an der fachöffentlichen und öffentlichen Meinungsbildung teil.

Als Bitkom stehen wir ein für die Grundwerte unserer pluralen Demokratie und haben bei allem, was wir tun, neben den Interessen unserer Mitglieder immer auch das Gemeinwohl im Blick. In unserer Arbeit bemühen wir uns um größtmögliche Transparenz. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, veröffentlichen wir nun den ersten Transparenzbericht des Bitkom.

Transparenz ist eine zentrale Voraussetzung für Vertrauen – in die digitale Wirtschaft, in neue Technologien und in die Arbeit unseres Verbands. Wir sehen es als Verpflichtung an, einen Einblick in unsere Aktivitäten und in die Strukturen und Entscheidungsprozesse dahinter zu geben. Unser Ziel ist es, eine faktenbasierte und offene Debatte über die Digitalisierung zu fördern. Indem wir unsere Arbeit nachvollziehbar machen, wollen wir auch das Vertrauen in die digitale Transformation insgesamt stärken.

Der Bitkom e.V. bekennt sich zu Transparenz und gesellschaftlicher Verantwortung und ist der Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ) beigetreten (Vorbehaltlich einer Annahme durch den ITZ). Mit der freiwilligen Unterzeichnung der ITZ-Selbstverpflichtung reiht sich Bitkom in einen Kreis von Organisationen ein, die sich für nachvollziehbare Strukturen, klare Entscheidungsprozesse und offene Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit einsetzen. Dabei gehen wir bewusst über die gesetzlichen Anforderungen hinaus.

**bitkom**



Initiative  
Transparente  
Zivilgesellschaft

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Verbandsstruktur &amp; Entscheidungsprozesse</b>	<b>5</b>
	<b>Ziele des Bitkom</b>	<b>5</b>
	<b>Überblick Bitkom Gruppe</b>	<b>6</b>
	<b>Ausrichtung und Grundsätze der Arbeit:</b>	<b>6</b>
	<b>Bitkom e.V. Organe</b>	<b>7</b>
	<b>Gremienarbeit und weitere Formen der Mitwirkung durch Mitgliedsunternehmen</b>	<b>9</b>
	<b>Rahmengeschäftsordnung des Bitkom</b>	<b>10</b>
	<b>Kontrollmechanismen</b>	<b>10</b>
	<b>Kennziffern zu Diversität im Bitkom e.V.</b>	<b>11</b>
<b>2</b>	<b>Mitglieder</b>	<b>12</b>
	<b>Mitgliedsunternehmen</b>	<b>12</b>
	<b>Mitgliederentwicklung</b>	<b>13</b>
<b>3</b>	<b>Politische Interessenvertretung</b>	<b>14</b>
	<b>Einhaltung von gesetzlichen Anforderungen</b>	<b>14</b>
	EU-Transparenzregister	14
	Deutsches Lobbyregister	14
	<b>Inhalte der Interessenvertretung</b>	<b>15</b>
	Bundespolitische Vorhaben	15
	Europäische Vorhaben	25
	<b>Teilnahme an Anhörungen</b>	<b>30</b>
	<b>Politische Veranstaltungen und Gespräche</b>	<b>32</b>
	<b>Sonstige politische Aktivitäten</b>	<b>33</b>
<b>4</b>	<b>Public Relations</b>	<b>34</b>
	<b>Übersicht der Aktivitäten</b>	<b>34</b>
	Pressekonferenzen und Presseinformationen	34
	Medienpräsenz und Channelreichweite	35
	<b>Themensetzung</b>	<b>36</b>
<b>5</b>	<b>Finanzen</b>	<b>37</b>
	<b>Keine Gewinnerzielungsabsicht und Einfluss von Einzelunternehmen</b>	<b>37</b>

	<b>Jahresabschluss, GuV und Bilanz</b>	<b>38</b>
	<b>Wesentliche Finanzkennzahlen und deren Entwicklung</b>	<b>39</b>
	<b>Bericht des Wirtschaftsprüfers und uneingeschränktes Testat</b>	<b>40</b>
<b>6</b>	<b>Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung</b>	<b>41</b>
	<b>Interne Nachhaltigkeitsziele und -initiativen</b>	<b>41</b>
	<b>Soziale Verantwortung</b>	<b>43</b>
<b>7</b>	<b>Datenschutz und Sicherheit</b>	<b>45</b>
	<b>Datenschutzrichtlinien</b>	<b>45</b>
	<b>IT-Sicherheitsvorkehrungen</b>	<b>46</b>
	<b>Berichte über Datenschutzverletzungen und deren Management</b>	<b>46</b>
<b>8</b>	<b>Anhang</b>	<b>47</b>
	<b>Details zur Bitkom Servicegesellschaft mbH</b>	<b>47</b>
	<b>Präsidium</b>	<b>48</b>
	<b>Position zur AFD</b>	<b>48</b>
	<b>Details zur Organstruktur &amp; Entscheidungsfindung</b>	<b>49</b>
	<b>Details zur Rahmengeschäftsordnung des Bitkom</b>	<b>50</b>
	Verfahren bei Abstimmungen und Wahlen	50
	Kartellrechtskonformes Verhalten	50
	<b>Entscheidungsfindung und interne Kontrollmechanismen</b>	<b>51</b>
	Maßnahmen zur Korruptionsprävention und zur Vermeidung von Interessenkonflikten:	51
	Einhaltung des Urheberrechts und verantwortungsvolle Kommunikation	52

# 1 Verbandsstruktur & Entscheidungsprozesse

## Ziele des Bitkom

Als Bitkom vertreten wir die gemeinsamen wirtschaftlichen, rechtlichen, technischen und wissenschaftlichen Interessen der Unternehmen und Organisationen der digitalen Wirtschaft gegenüber Politik und Verwaltungen, Wirtschaft und Gesellschaft auf deutscher, europäischer und globaler Ebene.

Übergeordnetes Ziel des Bitkom ist es, Deutschland zu einem führenden Digitalstandort zu machen, die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und Verwaltung voranzutreiben, digitale Souveränität zu stärken und eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen zu erreichen. Die Kernaktivitäten des Bitkom sind:

- Die Interessenvertretung gegenüber und Beratung von politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern in Bund und, Ländern, und Kommunen.
- Die Interessenvertretung gegenüber der Europäischen Union und weiteren europäischen und internationalen Organisationen sowie Verbänden.
- Die Vertretung der Mitgliedschaft in der Öffentlichkeit durch aktive Kommunikation und Pressearbeit auf allen relevanten Kanälen.
- Die Vertretung der Mitgliedschaft gegenüber und Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und sowie Organisationen aus Zivilgesellschaft, Markt und Wissenschaft.
- Die Organisation eines permanenten Austauschs zwischen Fach- und Führungskräften und die Bereitstellung von Kooperationsplattformen für die Mitglieder.
- Die Information der Mitglieder über relevante Entwicklungen.
- Die Durchführung und Veröffentlichung von Studien und Analysen zu relevanten Entwicklungen mit Digitalbezug in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft.
- Die Förderung der technologischen Entwicklung und der Standardisierung.
- Die Förderung und Entwicklung relevanter Märkte.
- Die Entwicklung und Durchführung von Initiativen und Kampagnen, die Organisation von Events und Wettbewerben sowie praktische Hilfestellungen.

2.286

Mitgliedsunternehmen

## Überblick Bitkom Gruppe

Der Bitkom e.V. hat zwei Tochtergesellschaften: die gewerblich orientierte Bitkom Servicegesellschaft mbH und die gemeinnützige Digital für alle gGmbH:

### Bitkom e.V.

Wir vertreten 2.286 Mitgliedsunternehmen aus der digitalen Wirtschaft (Stand 31.12.2024). Sie generieren in Deutschland gut 200 Milliarden Euro Umsatz mit digitalen Technologien und Lösungen und beschäftigen mehr als 2 Millionen Menschen. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.300 Mittelständler, rund 750 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig, kreieren Content, bieten Plattformen an oder sind in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft.

### Bitkom Servicegesellschaft mbH

Die Bitkom Servicegesellschaft bietet als hundertprozentige Tochtergesellschaft des Bitkom e.V. eine Reihe Dienstleistungen für die Digitalwirtschaft, den Public Sector und die interessierte Öffentlichkeit an. Dazu zählen größere Events und Kongresse, die Bitkom Akademie, der Bitkom Learning Campus, Bitkom Consult, Bitkom Research und Bitkom Compliance Solutions. Mehr Details finden sich im [Anhang](#).

### DFA Digital für alle gGmbH

Der Bitkom e.V. hat sich mit 27 weiteren Spitzenorganisationen aus Zivilgesellschaft, Kultur, Wirtschaft, Wissenschaft und öffentlicher Hand in der Initiative »Digital für alle« zusammengeschlossen. Gemeinsames Ziel ist die Förderung digitaler Teilhabe. Dazu hat dieses einzigartige Bündnis den jährlich stattfindenden Digitaltag ins Leben gerufen. Der Digitaltag soll die Digitalisierung mit zahlreichen Aktionen für alle Bürgerinnen und Bürger alltagsnah erlebbar machen. Bei der Organisation der Veranstaltungen und Aktivitäten können sich alle einbringen, auch wenn ihre jeweilige Spitzenorganisation nicht Mitglied der Initiative ist. Die gemeinnützige DFA Digital für alle gGmbH übernimmt die Planung und Durchführung des jährlich stattfindenden Digitaltags und organisiert das Partnernetzwerk.

## Ausrichtung und Grundsätze der Arbeit:

Die Arbeit des Bitkom richtet sich nach klaren Grundsätzen und schützt die Integrität des Verbands, dabei achten wir unter anderem auf:

1. **Überparteilichkeit:** Wir treten keinen parteinahen Wirtschaftskreisen bei, spenden nicht an Parteien und stehen im Dialog mit allen demokratischen Parteien. Im [Anhang](#) findet sich unsere Position zur AfD.
2. **Wettbewerbsneutralität:** Wir vertreten die gemeinsamen Interessen der deutschen Digitalwirtschaft, nicht die Interessen einzelner Unternehmen.

# Bitkom e.V. Organe

## Organstruktur & Entscheidungsfindung

Die Organe des Bitkom sind die Mitgliederversammlung, der Hauptvorstand, das Präsidium und der Geschäftsführende Vorstand.

Die Mitgliederversammlung des Bitkom e.V. ist das oberste Organ des Vereins, beschließt über alle grundsätzlichen, den Bitkom betreffenden Fragen, und ist insbesondere zuständig für die Wahl des Hauptvorstands, für Satzungsänderungen, die Beitragsordnung, die Entlastung der Organe des Bitkom und die Auflösung des Bitkom. In der Mitgliederversammlung hat jedes ordentliche Mitglied eine Stimme, unabhängig von seiner Größe oder der Höhe seiner Beitragszahlungen. Weitere Details zu den Mechaniken unserer Organe und der Entscheidungsfindung finden sich im Anhang.



## Geschäftsleitung und untergeordnete Bereiche



### Politik & Gesellschaft

- Public Affairs
- Public Sector
- Digitale Gesellschaft

### Technologie & Transformation

- Digitale Transformation
- Digitale Souveränität, Infrastruktur & Regulierung
- Märkte & Technologien
- Startups & Scaleups

### KI & Daten

- KI & Daten
- Recht
- Sicherheit

### Finanzen & Organisation

- Finanzen, Personal, Recht
- IT, CRM
- Relationship Management

## Präsidium

Das Präsidium bildet die Spitze des Bitkom und setzt sich aus der Präsidentin oder dem Präsidenten, bis zu vier Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten sowie weiteren Mitgliedern des Hauptvorstands zusammen. Insgesamt können ihm bis zu 16 Personen angehören.

Die Amtszeit für die Präsidentin oder den Präsidenten sowie für die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten beträgt jeweils zwei Jahre. Danach findet eine Neuwahl statt. Eine Wiederwahl ist möglich – bei der Präsidentin oder dem Präsidenten in der Regel einmal, in Ausnahmefällen auch ein zweites Mal. Unser aktueller Präsident ist Ralf Wintergerst. Ralf Wintergerst ist Vorsitzender der Geschäftsführung von Giesecke+Devrient (G+D).

Wichtig ist dem Bitkom, dass das Präsidium die Vielfalt der Mitgliedsunternehmen widerspiegelt – inhaltlich wie strukturell. Die aktuellen Mitglieder des Präsidiums finden sich im [Anhang](#) und finden sich tagesaktuell auf unserer [Webseite](#).

## Geschäftsführender Vorstand

Die Präsidentin bzw. der Präsident und die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten bilden den Geschäftsführenden Vorstand im Sinne von § 26 BGB. Sie bleiben im Amt, bis Neuwahlen stattgefunden haben. Einer der Vizepräsidenten ist Schatzmeister des Bitkom und wird in diese Funktion durch das Präsidium gewählt. Derzeit übt Markus Haas das Amt des Schatzmeisters aus.

Die Vizepräsidenten und Vizepräsidentinnen sind zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts:



**Ulrich Dietz**

Vorsitzender des Verwaltungsrats  
GFT Technologies SE



**Markus Haas**

CEO  
Telefónica Deutschland Holding AG



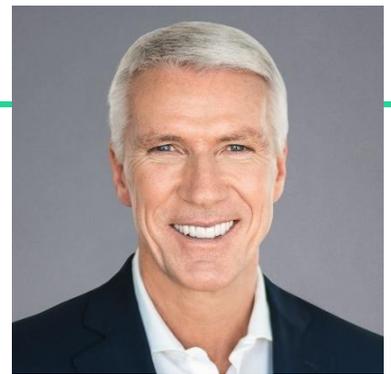
**Michael Hagspihl**

Senior Vice President Global  
Strategic Projects and Marketing  
Partnerships  
Deutsche Telekom AG



**Christina Raab**

Vorsitzende der Geschäftsführung  
Accenture GmbH



**Ralf Wintergerst**

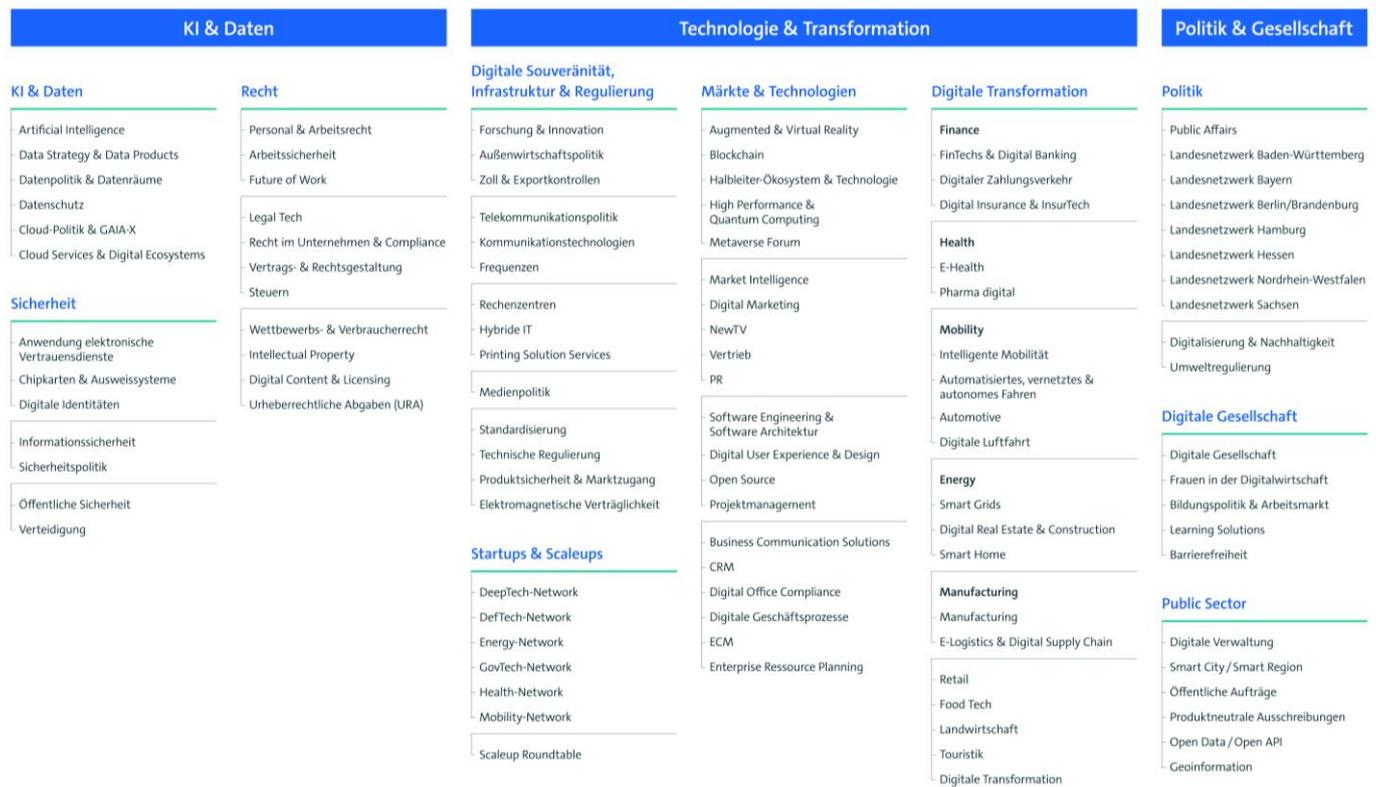
Bitkom Präsident

Hauptvorstand, Präsidium und Geschäftsführender Vorstand wurden bzw. werden 2025 neu gewählt. Die Wahl des Hauptvorstands fand im April/Mai im elektronischen Verfahren statt, die Wahlen zu Präsidium und Geschäftsführendem Vorstand erfolgen am 24.6.2025.

## Gremienarbeit und weitere Formen der Mitwirkung durch Mitgliedsunternehmen

Die Gremien sind die Denkfabrik des Bitkom. Diese Fachcommunities stellen die Mitwirkung durch Mitgliedsunternehmen sowie die hohe fachliche Qualität der Bitkom-Positionen und weiterer Publikationen und Arbeitsergebnisse sicher. Arbeitskreise können sich in Fachausschüsse untergliedern und dort spezielle Fachthemen bearbeiten. Thematisch benachbarte Gremien bilden zusammen einen Kompetenzbereich, an dessen Spitze ein Lenkungsausschuss steht. Der Lenkungsausschuss setzt sich aus den Vorsitzenden und bis zu zwei Stellvertretern der zugeordneten Arbeitskreise zusammen. Darüber hinaus bilden sich im Bitkom nach Bedarf immer wieder Projektgruppen, um zeitlich begrenzt Projekte zu bearbeiten. Meist lösen sich diese Projektgruppen nach Projektabschluss wieder auf, zuweilen verstetigen sie sich als Fachausschuss oder Arbeitskreis.

Die Gremien sind nach Themen strukturiert und werden regelmäßig durch das Präsidium an neue Entwicklungen angepasst.



## Rahmengeschäftsordnung des Bitkom

In seinen Gremien stellt Bitkom durch definierte Prozesse sicher, dass die jeweilige Leitung demokratisch legitimiert ist, kartellrechtliche Vorgaben eingehalten werden und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit stattfinden kann. Grundlage hierfür ist die Rahmengeschäftsordnung der Gremien und Untergliederungen des Bitkom.

### Verfahren bei Abstimmungen und Wahlen

Jedes Mitglied des Bitkom hat das Recht, Vertreterinnen und Vertreter in die Arbeitskreise, Fach- und Lenkungsausschüsse zu entsenden. Dadurch wird eine breite Beteiligung ermöglicht und die Interessen der Mitglieder finden in den Entscheidungsprozessen breite Berücksichtigung. Zur Gewährleistung von Transparenz finden Wahlen und Abstimmungen innerhalb des Bitkom im Grundsatz offen statt. Jedes ordentliche Mitglied hat unabhängig von Größe und Beitrag das gleiche Stimmrecht.

### Kartellrechtskonformes Verhalten

Der Bitkom stellt durch strikte Regelungen sicher, dass kartellrechtliche Vorgaben eingehalten werden. Die Sitzungsleitung ist verpflichtet, zu Beginn jeder Sitzung bzw. in angemessenen Abständen auf kartellrechtskonformes Verhalten hinzuweisen. Zudem muss sie darauf achten, dass keine unzulässigen Absprachen oder Gespräche zu wettbewerbsrelevanten Themen stattfinden. Falls es dennoch zu potenziell problematischen Diskussionen kommt, ist die Sitzung abubrechen oder zu vertagen. Alle Beteiligten sind aufgefordert, auf etwaige Verstöße hinzuweisen und die Einhaltung der Regeln aktiv zu unterstützen. Bitkom bekennt sich zur konsequenten Einhaltung des nationalen und europäischen Kartellrechts und arbeitet ausschließlich im Einklang mit diesen Vorschriften. Arbeitskreis-Vorständen und Mitarbeitenden des Bitkom werden hierzu regelmäßig Schulungen angeboten.

Details zur Rahmengeschäftsordnung finden sich im [Anhang](#).

## Kontrollmechanismen

Als eingetragener Akteur in den Lobbyregistern des Bundes, der Länder und der EU stellt Bitkom die Nachvollziehbarkeit seiner politischen Arbeit sicher:

- Dokumentation der Inhalte der Interessenvertretung: Stellungnahmen und Positionspapiere mit politischen Entscheidungsträgern werden zunächst intern erfasst und anschließend in den Lobbyregistern veröffentlicht (Details hierzu siehe unten unter dem Punkt »Politische Interessenvertretung«).
- Einhaltung des Verhaltenskodex für Interessenvertreterinnen und -vertreter: Mitarbeitende verpflichten sich zu offener, faktenbasierter und parteiübergreifender Kommunikation.
- Regelmäßige Schulungen zu den rechtlichen Anforderungen der Lobbyregister.
- Überprüfung der Einhaltung dieser Prozesse durch eine verantwortliche Person.

Darüber hinaus hat Bitkom:

- Maßnahmen zur Korruptionsprävention und zur Vermeidung von Interessenkonflikten etabliert.
- Maßnahmen zur Einhaltung des Urheberrechts und verantwortungsvollen Kommunikation etabliert.
- Eine Interne Meldestelle für Compliance-Verstöße bzw. Umgang mit Fehlverstößen geschaffen.

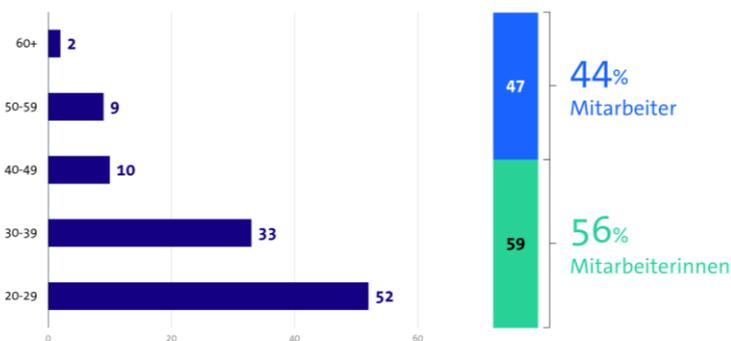
Weitere Details finden sich im [Anhang](#).

# 106

Mitarbeiterinnen und  
Mitarbeiter im  
Bitkom e.V.

## Kennziffern zu Diversität im Bitkom e.V.

Altersstruktur



Zur Förderung von Diversität innerhalb des Bitkom unterstützen wir auch intern die Vernetzung von Mitarbeiterinnen. Im Rahmen des Netzwerks »Women @ Bitkom« treffen sich Mitarbeiterinnen eigeninitiativ zum Austausch im Rahmen von Abendveranstaltungen.

Bitkom achtet bei allen Veranstaltungen auf eine möglichst ausgeglichene Panelbesetzung. Ausschließlich männlich besetzte Diskussionsrunden kommen nur in absoluten Ausnahmefällen (z. B. kurzfristiger Ausfall von Speakerinnen) vor. Sowohl bei Großveranstaltungen als auch bei Fachkonferenzen wird insgesamt auf ein möglichst ausgeglichenes Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Sprecherinnen und Sprechern geachtet. So hatte die Smart Country Convention 2024 zum Beispiel 34 Prozent, die TRANSFORM 2024 38 Prozent und die Bildungskonferenz 2024 40 Prozent weibliche Vortragende.

Knapp die Hälfte der 106 Mitarbeitenden im Bitkom e.V. ist unter 30, 10 Prozent sind 50 und älter.

Mit 56 Prozent stellen Frauen die Mehrheit der Mitarbeitenden im Bitkom.

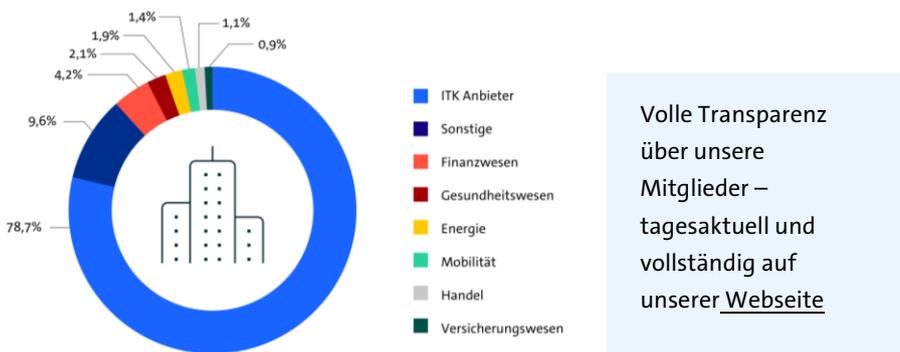
# 2 Mitglieder

## Mitgliedsunternehmen

Zu den Bitkom Mitgliedern zählen mehr als 1.300 Mittelständler, rund 750 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig, kreieren Content, bieten Plattformen an, oder sind in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft.

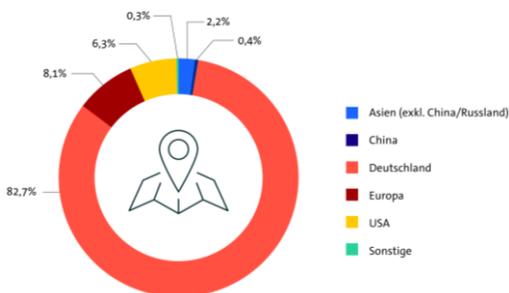
Die ordentliche Mitgliedschaft im Bitkom kann von Unternehmen und Organisationen erworben werden, die wesentliche Leistungen unmittelbar als eigene Umsätze mit digitalen Technologien erbringen. Die ordentliche Mitgliedschaft setzt voraus, dass die Unternehmen und Organisationen über einen Sitz oder eine Betriebsstätte im Sinne von §§ 11 bzw. 12 der Abgabenordnung in Deutschland verfügen.

Der Großteil der Mitglieder im Bitkom stammt aus der Kern-ITK-Branche:



Volle Transparenz über unsere Mitglieder – tagesaktuell und vollständig auf unserer [Webseite](#)

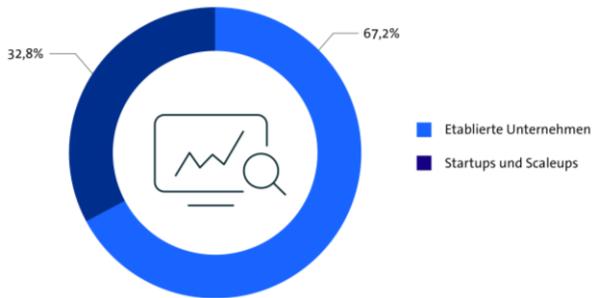
82,7% der im Bitkom engagierten Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, weitere 8,1% kommen aus dem restlichen Europa und 6,3% aus den USA. Lediglich 0,4 Prozent haben ein Mutterhaus in der Volksrepublik China. Die beiden früheren Mitgliedschaften von Unternehmen aus Russland wurden nach der Vollinvasion der Ukraine durch Russland 2022 beendet.



# 82,7%

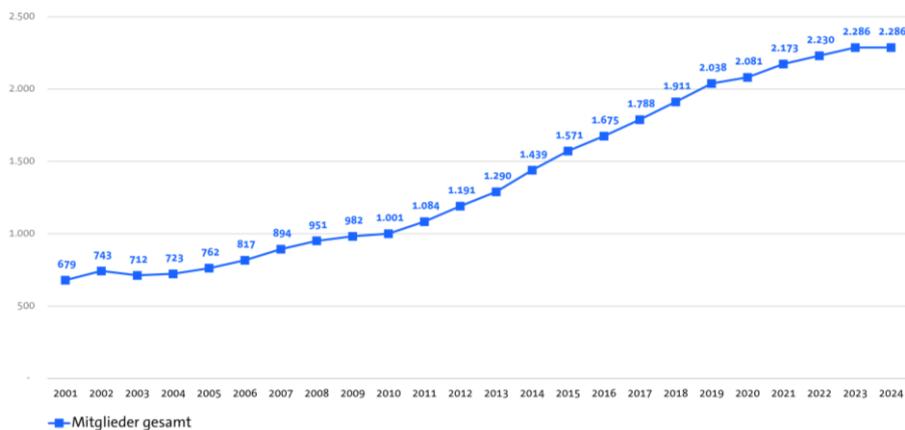
der Mitgliedsunternehmen mit Hauptsitz in Deutschland

Startups und Scaleups machen fast ein Viertel der Mitgliedsunternehmen des Bitkom aus.



## Mitgliederentwicklung

Die Mitgliederzahl hat sich seit der Aufnahme des operativen Geschäfts im Jahr 2001 mehr als verdreifacht. Lediglich 2003 sank die Mitgliederzahl, 2024 blieb die Mitgliederzahl auf 2023er Niveau, in allen anderen Jahren konnte ein Wachstum verzeichnet werden.



# 3 Politische Interessenvertretung

Bitkom ist das Sprachrohr von Deutschlands digitaler Wirtschaft u.a. gegenüber Entscheiderinnen und Entscheidern in Politik und Verwaltung auf Bundes-, Landes- und EU-Ebene. Wir wollen die Digitalisierung in Deutschland vorantreiben – quer durch die Branchen und auf allen Ebenen. Unsere politische Arbeit soll die Rahmenbedingungen des Digitalstandorts Deutschland für die Unternehmen verbessern und gleichzeitig allen Menschen Teilhabe an digitalen Innovationen ermöglichen.

Dafür setzen wir auf Dialog und Austausch, auf die Expertise von rund 17.000 im Bitkom aktiven Digitalexpertinnen und Digitalexperten und auf Zahlen und Fakten aus unseren Studien. In mehr als 100 verschiedenen Gremien erarbeiten wir Stellungnahmen, Positionspapiere und Konzepte zu allen Facetten der Digitalpolitik.

## **Einhaltung von gesetzlichen Anforderungen**

Auf allen politischen Ebenen, auf denen der Bitkom tätig ist, kommt er den gesetzlichen Transparenzpflichtungen vollumfänglich nach. Transparenz ist für uns nicht nur Verpflichtung, sondern Kernbestandteil zeitgemäßer und verantwortungsvoller Interessenvertretung.

## **EU-Transparenzregister**

Im gemeinsamen Transparenzregister von Europäischem Parlament und EU-Kommission legen wir unsere Lobby-Aktivitäten in Brüssel offen. Dabei führen wir die konkreten Themen und politischen Initiativen auf, zu denen wir uns aktiv engagieren. Zudem enthält das Register eine regelmäßig aktualisierte Liste unserer jüngsten Veranstaltungen in Brüssel. Darüber hinaus sind sämtliche Stellungnahmen zu öffentlichen Konsultationen und Roadmaps sowie unsere Beteiligung an Expertengruppen erfasst. Durch einen zentralen EU-Login für verschiedene Webdienste der Europäischen Kommission werden eingereichte Positionen automatisch im EU-Transparenzregister erfasst und aktualisiert. Ebenso werden Treffen mit Kabinettsmitgliedern der Europäischen Kommission und Parlamentsabgeordneten dokumentiert.

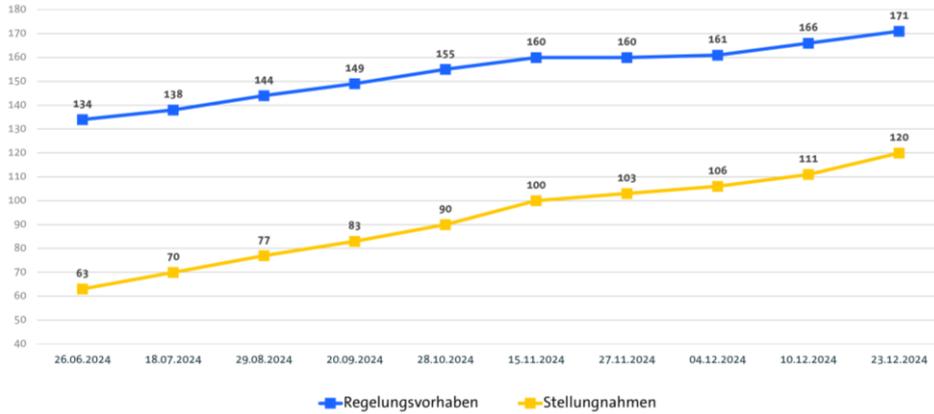
Unseren Eintrag finden Sie: [hier](#).

## **Deutsches Lobbyregister**

Unsere politischen Aktivitäten gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung machen wir im Lobbyregister von Bundestag und Bundesregierung transparent. Dies betrifft nicht nur die Identität der Interessenvertreterinnen und -vertreter, finanzielle Aufwendungen, Mitgliedschaften und sonstige Angaben über die Organisation, sondern seit Juni 2024 auch die Inhalte der Interessenvertretung. Im Jahr 2024 hatte der Bitkom wegen seiner thematischen Breite und hohen Aktivität die meisten Regelungsvorhaben und Stellungnahmen im Deutschen Lobbyregister

hinterlegt. Darunter sind auch die EU betreffende Vorhaben, sofern sie mit bundespolitischen Stakeholdern besprochen werden. Unseren Eintrag finden Sie [hier](#).

Die Anzahl Regelungsvorhaben und Stellungnahmen nimmt kontinuierlich zu:



## Inhalte der Interessenvertretung

In diesem Abschnitt findet sich eine Auswahl der wichtigsten politischen Vorhaben, zu denen der Bitkom 2024 gearbeitet hat. In unserem Lobbyregistereintrag findet sich eine Aufstellung aller Vorhaben.

### Bundespolitische Vorhaben

#### Ressortübergreifende Vorhaben und geteilte Zuständigkeiten

Vorhaben

Forderungen

<b>Dateninstitut</b>	Bitkom begrüßt die Schaffung eines Dateninstituts sehr, aber offene Fragen müssen beantwortet werden: Wie genau sollen Stakeholder beim »fertigen« Dateninstitut eingebunden werden? Wie werden Doppelstrukturen vermieden? Wann wird es tatsächlich gegründet?
<b>Digitale Identitäten und Umsetzung von eIDAS 2.0</b>	eIDAS sollte die Basis für die Entwicklung Digitaler Identitäten in DE sein. Organisationsidentitäten priorisieren. Nutzerfreundlichkeit und Sicherheit miteinander denken. Flexible Sicherheitsniveaus für verschiedene Anwendungsfälle. Fokus auf Use Cases außerhalb der Verwaltung legen. Digitale Nachweise (QEAA) neben der eID entwickeln. Langfristige Strategie für digitale Identitäten entwickeln. Details im <a href="#">Leitfaden</a> .
<b>Digitaler Produktpass (DPP)</b>	Eine <u>effektive Umsetzung</u> ist nur durch Anwendung des DPP auf Modell- oder Chargenebene möglich, der Informationsbedarf sollte sich dabei auf relevante Daten über den Lebenszyklus auf einer Need-to-Know-Basis durch

# 74

Vorhaben mit konkreten Forderungen

Vorhaben

Forderungen

	<p>individuelle Zugriffsrechte beschränken. Erforderlich ist das Zurückgreifen auf bestehende Datenbanken. Darüber hinaus sollte die EU-KOM SReqs mit realistischen Zeiträumen erstellen. Analog zur Erstellung von hEN für die KI-Verordnung sollte das HAS-Consultant-Verfahren gemäß Ermessensspielraum der EU-KOM übersprungen werden.</p>
<p><b>Nationales Durchführungsgesetz zum AI Act</b></p>	<p>Es braucht klare Zuständigkeiten sowie ausreichend finanzielle und personelle Ausstattung der zuständigen nationalen Marktüberwachungs- und notifizierenden Behörden. Zudem sollten in Sektoren mit bestehender Regulierung für KI-gestützte Produkte bestehende Strukturen genutzt werden. Unternehmen sollten durch KI-Reallabore auf ihrem Weg zur Gesetzeskonformität bei gleichzeitigem Erhalt der Möglichkeit, Prototypen-Tests mit Kunden durchzuführen, begleitet werden. Dokumentationspflichten zum AI Act sollten so schlank wie möglich ausgestaltet werden. Außerdem bedarf es einer EU-weit möglichst einheitlichen Umsetzung.</p>
<p><b>Nationales Durchführungsgesetz zum Data Act</b></p>	<p>Der deutsche Gesetzgeber ist durch den Data Act verpflichtet, bis zum grundsätzlichen Anwendungsbeginn der Verordnung insb. entsprechende Aufsichtsstrukturen zur Rechtsdurchsetzung zu schaffen. Hierfür wird ein <u>Durchführungsgesetz</u> benötigt. Dies ist wichtig, denn die Benennung der Aufsichtsbehörde(n) für den Data Act (DA) ist Grundlage für seine erfolgreiche Umsetzung und die Beantwortung zahlreicher Fragen vor und nach seinem grundsätzlichen Anwendungsbeginn. Weiterhin können auch ein verhältnismäßiges Sanktionsregime und ein funktionierender Streitbeilegungsmechanismus entscheidend zum Wachstum der europäischen Datenwirtschaft im Rahmen des Data Acts beitragen.</p>
<p><b>Startup-Strategie</b></p>	<p>Die bereits vom Kabinett beschlossenen RefE sollten in der neuen Legislaturperiode wieder aufgegriffen werden, um das Startup-Ökosystem nachhaltig zu stärken. Die neue BReg sollte zudem zeitnah eine KPI-basierte Startup- &amp; Scaleup-Strategie verabschieden, siehe <a href="#">hier</a>.</p>

## BMBF

### Vorhaben

### Forderungen

<p><b>Deutsche Agentur für Transfer und Innovation (DATI)</b></p>	<p>DATI als Vorhaben wird von Bitkom <u>kritisch gesehen</u>. Projekte sollten für große Unis und größere Unternehmen offen sein. Ihre Abläufe sollten sich an der etablierten Forschungsförderung orientieren.</p>
<p><b>Digitalpakt 2.0</b></p>	<p><u>Bitkom fordert</u> im Rahmen eines Digitalpakt 2.0 eine Erweiterung des Förderumfangs: u. a. Förderung von digitalen Lehr- und Lernmaterialien, IT-Administration und Experimentierbudgets; vereinfachtes Antragsverfahren und beschleunigter Mittelabfluss. Außerdem fordert Bitkom langfristig eine Abkehr von kurzzeitigen Förderprogrammen und eine langfristige, fest vorgesehene Finanzierung von digitaler Bildung in DE im Rahmen eines Sonderbudgets.</p>
<p><b>Forschungsdaten-gesetz (FDG)</b></p>	<p>Bitkom unterstützt das Eckpunktepapier, weil es auf Datenteilungspflichten für die Wirtschaft verzichtet. Es braucht monetäre und nicht-monetäre Anreize für das freiwillige Teilen von Daten. Aktuell <u>fehlt Klarheit</u> über den Begriff »Forschungsdaten«. Das FDG darf keine Einbahnstraße für Daten von der Wirtschaft zur Wissenschaft sein. Es braucht Konsistenz mit bestehender und geplanter Gesetzgebung sowie die Berücksichtigung sektoraler Besonderheiten.</p>
<p><b>Nationale Bildungsplattform (NBP) / MeinBildungsraum</b></p>	<p>Mehr Transparenz und Kommunikation, um künftige Nutzung sicherzustellen. Qualitätssicherung der vernetzten Bildungslösungen regeln. Langfristige Finanzierung von Betrieb und Aktualisierungsbedarf. Verzahnung mit der Nationalen Online-Weiterbildungsplattform (meinNOW).</p>

## BMDV

### Vorhaben

### Forderungen

<p><b>Mobilitätsdaten-gesetz</b></p>	<p>Bitkom begrüßt die Gesetzesinitiative. Die Etablierung von Standards für Schnittstellen und Datenformate sowie die Einrichtung eines Datenkoordinators für Mobilitätsdaten fördern den vereinfachten Datenzugang. In Hinblick auf die Bereitstellung dynamischer Daten, den Zugang zu offenen (geschäftssensiblen) Daten ohne Registrierung und den Zeitplan der Gesetzesinitiative muss der Entwurf noch nachgeschärft werden.</p>
<p><b>Teleoperiertes Fahren (Straßenverkehr-Fernlenk-Verordnung – StVFernLV)</b></p>	<p>Bitkom begrüßt grundsätzlich die Schaffung eines regulatorischen Rahmens für ferngelenkte Fahrzeuge. Der aktuelle Entwurf stellt jedoch das erklärte Ziel der Verordnung, »neue Technologien als Treiber neuer Mobilitätskonzepte zu ermöglichen«, in Frage. Daher rät Bitkom von einer voreiligen Verabschiedung ab und empfiehlt, vorerst an der bestehenden Rechtslage festzuhalten. Für eine praxisnahe und innovationsfreundliche Verordnung sollte der Dialog mit Politik, Industrie und weiteren Stakeholdern intensiviert werden.</p>
<p><b>TK-Netzausbau-Beschleunigungs-Gesetz (TK-NABEG)</b></p>	<p>Bitkom begrüßt, dass dem Ausbau von TK-Netzen im Regierungsentwurf ein »überragendes öffentliches Interesse« bescheinigt wird. Dieses muss jedoch bezüglich der naturschutzrechtlichen Prüfung uneingeschränkt und auch für den FTTH-Ausbau im Festnetz gelten. Darüber hinaus sind wir gegen eine Verschärfung des Minderungsrechts bei Streifragen um die Internetgeschwindigkeit.</p>
<p><b>Umsetzung des Digitale-Dienste-Gesetzes (DDG)</b></p>	<p>Bitkom begrüßt, dass Nutzerinnen und Nutzer besser vor Desinformation, illegalen Inhalten, Hassrede und Produktfälschungen geschützt werden. Die Umsetzung der Regelungen in der Praxis muss den Erhalt der Plattformökonomie sowie Innovationsspielraum für Plattformanbieter gewährleisten. Hierfür braucht es beim DSC einen festen Ansprechpartner sowie Leitlinien für die Umsetzung der Anforderungen aus dem DSA. Neben der EU-konformen Umsetzung von Jugendmedienschutzanforderungen aus dem DSA bringen wir uns zum Jugendmedienschutzstaatsvertrag ein.</p>

## BMI

## Vorhaben

## Forderungen

<b>Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)</b>	Bitkom <u>fordert</u> einen Wortlaut, der die EuGH-Rechtsprechung deutlicher aufgreift und Rechtsunsicherheiten vermeidet. Insb. die offene Ausgestaltung der Nr. 1 in Absatz 1 würde für Unternehmen und Verbraucher ohne Bezug zum Bonitätssoring weitreichende Konsequenzen nach sich ziehen. Des Weiteren wird von uns die Auswirkungen der Ausnahmetatbestände, insb. auf das Fraudscoring, thematisiert und eine grundlegende Schärfung und Einschränkung des Gesetzestextes gefordert.
<b>EVB-IT-Verhandlungen</b>	Wir möchten praxistaugliche Regelungen erwirken, die alle Geschäftsmodelle im Bereich Open Source abdecken und die für die Unternehmen keine vermehrte Bürokratie schaffen.
<b>Kritis-Dachgesetz (KRITIS DachG)</b>	Bitkom <u>begrüßt</u> das Gesetz. Es ist essenziell, dass das DachG mit weiteren Rechtstexten, wie der NIS-2-Umsetzung, harmonisiert wird. Doppelte Meldewege und gegenläufige Anforderungen an KRITIS-Einrichtungen müssen vermieden werden.
<b>NIS-2-Umsetzungsgesetz (NIS2)</b>	Bitkom <u>begrüßt</u> die NIS-2-Richtlinie, welche eine Balance zwischen gezielten regulatorischen Eingriffen und einer ganzheitlichen Stärkung der Cyber-Resilienz der EU schafft. In der deutschen Umsetzung kommt es auf legislative Konsistenz mit angrenzenden Rechtsakten, praktische Umsetzbarkeit und eine EU-weite Harmonisierung an. Änderungen, die über die europäischen Vorgaben hinausgehen, sollten von der Umsetzung ausgeklammert werden.
<b>Transparenzgesetz</b>	Der freie Zugang zu Daten bildet eine wichtige Säule für die Digitalisierung der Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Ein Recht auf Open Government Data ist vor diesem Hintergrund ein wichtiger Schritt bei der Schaffung innovationsfreundlicher Rahmenbedingungen für die Nutzung von nicht-personenbezogenen bzw. anonymisierten Verwaltungsdaten. Die Datenbereitstellung muss einfach, standardisiert und offen gestaltet werden.
<b>Verpflichtungserklärung zur Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards in der öffentlichen ITK-Beschaffung</b>	Wir streben in den Verhandlungen an, dass durch die Anpassungen Doppelarbeiten, die sich ggf. aus dem LkSG ergeben, vermieden werden, die Verpflichtungserklärung anwendbar für Softwareunternehmen wird und Unternehmen praxistauglich ihre Einhaltung der Menschenrechte in der Lieferkette nachweisen können.

## BMF

### Vorhaben

### Forderungen

<p><b>Gesetz über die Digitalisierung des Finanzmarkts (FinMadiG)</b></p>	<p>Bitkom <u>setzte</u> sich auch in der Endphase für die Verabschiedung des Gesetzes über die Digitalisierung des Finanzmarktes (FinMadiG) ein und begrüßt diese ausdrücklich. Bitkom hat sich unter anderem für folgende Punkte eingesetzt: Eine Anpassung von § 49 des Kryptomärkteaufsichtsgesetzes (KMAAG), eine klare Abgrenzung von »kryptographischen Finanzinstrumenten« des KWG und die Beschränkung des Verweises auf Kryptowerte im Sinne der MiCA auf den Anwendungsbereich der MiC.</p>
<p><b>Geldwäschevideo-identifizierungsverordnung (GwVideoidentV)</b></p>	<p>Bitkom <u>setzt sich</u> für eine Gleichbehandlung der Identifizierungsverfahren ein. Alle Verfahren müssen individuell nach ihren Gefahrenpotenzialen bewertet und entsprechende Gegenmaßnahmen vorgesehen werden.</p>
<p><b>Zukunftsfinanzierungsgesetz II (ZuFinG II)</b></p>	<p>Bitkom <u>begrüßt viele Punkte</u>, etwa die geplante Stärkung des VC-Standortes sowie den Bürokratieabbau in der Finanzmarktregulierung.</p>

## BMG

### Vorhaben

### Forderungen

<p><b>Anpassung der Kompetenzen der Digitalagentur für Gesundheit (GDAG)</b></p>	<p>Für <u>den Bitkom</u> hat die Erhaltung des Marktmodells oberste Priorität. Eine klare Grenze besteht darin, dass staatliche Institutionen, auch Körperschaften des öffentlichen Rechts, keine Marktteilnehmer sein dürfen. Diesen Grundsatz sahen wir durch den letzten Entwurf gefährdet. In einigen Teilen des Entwurfs wurde der Versuch zur Verstaatlichung von Aufgaben deutlich, welche die Industrie bisher im Wettbewerb bewältigt.</p>
<p><b>Elektronische Patientenakte (ePA)</b></p>	<p>Mit dem Umbau der ePA hin zu einer Opt-out-Anwendung wurde eine zentrale Bitkom-Forderung aufgegriffen. Dass der digital gestützte Medikationsprozess als erster Anwendungsfall in die ePA überführt werden soll, ist sinnvoll, und schafft für Anwenderinnen und Anwender unmittelbar Mehrwerte. Für die weitere Umsetzung behält sich das BMG das Mittel der Rechtsverordnung vor. Wir fordern Transparenz und das Einbeziehen der Stakeholder.</p>
<p><b>Cloudeinsatz im Gesundheitswesen</b></p>	<p>Mit Blick auf die gesetzliche Grundlage sieht <u>der Bitkom</u> eine pauschale und alternativlose Verpflichtung eines C5-Testats</p>

	für alle Anbieter von Cloud-Anwendungen im Gesundheitswesen als nicht angemessen. Deswegen sollte in der Rechtsverordnung klargestellt werden, ob und für welche Anwendungsfälle sich eine C5-Testierungspflicht ergibt, und die Rechtsverordnung muss mit angemessenen Fristen auf C5-Typ-2-Testate ausgeweitet werden.
<b>Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA)/Telemedizin</b>	Bitkom setzt sich für eine Gleichstellung des digitalen Arztbesuchs mit der Versorgung vor Ort ein und fordert einen durchgängig digitalen Versorgungsprozess.
<b>Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz und Krankenhaustransformationsfonds (KHVVG, KHTFV)</b>	Bitkom fordert eine stärkere Fokussierung auf Digitalisierung im KHVVG. Für eine erfolgreiche Krankenhaus-Strukturreform sind Entbürokratisierung, moderne Technologien, KI und digitale Vernetzung essenziell. Besonders begrüßt Bitkom die Förderfähigkeit von IT- und telemedizinischen Projekten im <u>Transformationsfonds</u> . Die Förderung digitaler Infrastruktur sollte jedoch flexibel und zukunftsorientiert erfolgen.
<b>Datennutzung im Gesundheitssystem stärken und gestalten (EHDS-Durchführungsgesetz, VO zum GDNG)</b>	Die Umsetzung des EHDS und des GDNG sollte industrie-freundlich gestaltet werden, um Innovationen zu fördern und Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Ein fairer und ausgewogener Zugang zu Gesundheitsdaten für alle Akteure muss gewährleistet sein, um Chancengleichheit und eine breite Nutzung zu ermöglichen. Zudem sollten internationale Standards konsequent angewendet werden, um Interoperabilität zu gewährleisten. Ein deutscher Sonderweg muss vermieden werden.

## BMJ

Vorhaben                      Forderungen

<b>Digitales Gewaltschutzgesetz</b>	DSA-Umsetzung sollte abgewartet werden. Das Vorhaben stellt einen deutschen Sonderweg dar und wirft Fragen hinsichtlich der Europarechtskonformität auf (Zustellungsbevollmächtigter, Stärkung privater Auskunftsverfahren).
<b>Nationales Umsetzungsgesetz der Verbraucher-kreditrichtlinie (CCD2)</b>	<u>Bitkom</u> setzt sich bei der nationalen Umsetzung für eine klare, konsistente Anwendung der Vorgaben ein, die eine verbraucherfreundliche Kreditvergabe gewährleisten, gleichzeitig nicht unverhältnismäßig die Kreditwirtschaft belastet und faire Wettbewerbsbedingungen ohne Gold-Plating schafft.
<b>Vorratsdatenspeicherung oder Quick-Freeze</b>	Deutschland ist gefordert, eine rechtsichere und grundrechtskonforme Lösung zu schaffen, die für die Unternehmen auch technisch umsetzbar ist.

## BMUV

### Vorhaben

### Forderungen

<p><b>Änderung des Gesetzes zur Anpassung des Batterierechts an die Verordnung (EU) 2023/1542</b></p>	<p>Bitkom setzt sich für Änderungen an § 5 Registrierung der Hersteller, § 10 Ökologische Gestaltung der Beiträge, § 44 Sprache der Anleitungen, der Informationen und der EU-Konformitätserklärungen sowie § 55 Bußgeldvorschriften hinsichtlich der Konformität von Batterien ein.</p>
<p><b>Drittes Änderungs-gesetz des Elektro- und Elektronik-gerätegesetz (ElektroG)</b></p>	<p>Insbesondere die Erhöhung der Kantenlänge für die 0:1 Rücknahme auf 50 cm lehnen wir als nicht nachvollziehbare Abweichung von der EU-Richtlinie ab. Des Weiteren <u>plädieren wir</u> für eine praxisgerechtere Ausgestaltung der vorgeschlagenen Informationspflichten. <u>Bitkom-Stellungnahme</u> zum Regierungsentwurf.</p>
<p><b>Nationale Kreislaufwirtschafts-strategie (NKWS)</b></p>	<p>Bitkom begrüßt die Verabschiedung der NKWS und sieht in dieser die Chance, eine nachhaltige und ressourcenschonende Kreislaufwirtschaft in DE und Europa zu fördern. <u>Bedauerlich</u> ist jedoch, dass die Vorlage des Strategieentwurfs erst spät in der bereits weit fortgeschrittenen Legislaturperiode erfolgte. Die Initiierung von Schritten zur operativen Umsetzung von Maßnahmen muss in einer neuen Legislaturperiode Priorität haben.</p>

## BMWK

### Vorhaben

### Forderungen

<p><b>Digitalisierung von Netzanschlussver-fahren</b></p>	<p>Bitkom begrüßt die Vereinheitlichung und Digitalisierung von Netzanschlussverfahren Die Digitalisierung darf sich nicht nur auf eine digitale Maske beschränken, sondern muss auch die Verwaltungsprozesse beinhalten.</p>
<p><b>Energieeffizienz-gesetz (EnEfG) und Energy Efficiency Directive (EED)</b></p>	<p>Bitkom wird einen »Aktionsplan Rechenzentren« veröffentlichen, um der neuen BReg einen Maßnahmenkatalog für die Stärkung des RZ-Standortes mitzugeben. Darin wird auch eine Überarbeitung des EnEfG und eine Angleichung an die EU-Vorgaben gefordert.</p>
<p><b>Manufacturing-X</b></p>	<p>Trotz <u>Anwendungsmöglichkeiten</u> müssen Transfer und Internationalisierung von Beginn an mitbedacht und einbezogen werden. Der Transfer soll über das Projekt Scale-MX gewährleistet werden.</p>

<p><b>Nationales Durchführungsgesetz zum Data Governance Act</b></p>	<p>Dauer des Gesetzgebungsverfahrens besorgniserregend. Die Benennung der BNetzA als zuständige Aufsichtsbehörde für Datenvermittlungsdienste und datenaltruistische Organisationen begrüßen wir. Ebenso, dass wenig Gold-Plating stattfindet. <u>Optimierungspotential</u> gibt es bei verfahrens- und sanktionsrechtlichen Punkten: die vorgesehenen Maximalfristen sind unangemessen und der Bußgeldrahmen für fahrlässige Verstöße ist unverhältnismäßig.</p>
<p><b>Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (12. GWB-Novelle)</b></p>	<p>Die 10. Und 11. GWB-Novellen sind noch sehr jung – ebenso wie der DMA. Diese Gesetzesnovellen müssen erst ihre Wirkung entfalten. Eine Angleichung der Schwellenwerte in der Fusionskontrolle an die europäischen Werte ist geboten. Es besteht kein ersichtlicher Grund, eine weitere Schiene der Verbraucherdurchsetzung aufzumachen, zumal sich auch die Verbraucherzentralen gegen eine entsprechende BKartA-Befugnis aussprechen. Darüber hinaus besteht vor dem Hintergrund von DMA und §19a GWB auch keine Notwendigkeit, bereits jetzt, digitale Ökosysteme weiter einzuhegen.</p>
<p><b>Vergabe-transformationspaket</b></p>	<p>Bitkom setzt sich dafür ein, öffentliche Vergabe zu professionalisieren und dabei ökologische und soziale Kriterien in den Blick zu nehmen. <u>Wir fordern</u> die Verwendung etablierter Standards bei der Beschaffung von digitalen Technologien, um (Prüf-)Aufwände zu reduzieren. Wichtig ist, dass im Hinblick auf Tariftreue auch die negative Koalitionsfreiheit respektiert wird. Unternehmen mit starken Betriebsräten und entsprechenden Vereinbarungen dürfen nicht von Aufträgen ausgeschlossen werden.</p>

## Sonstige

### Vorhaben

### Forderungen

<p><b>Umsetzung des Auslandsportals</b></p>	<p>Das Portal muss für den gesamten Visaprozess genutzt werden – von der Antragsstellung bis zur Erteilung. Das Auslandsportal sollte als Vorbild für die Digitalisierung von Verwaltungsverfahren im Einwanderungsprozess verwendet werden.</p>
<p><b>Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung</b></p>	<p>Wir begrüßen den Pakt und seine Ziele, insbesondere die Einführung einer Genehmigungs- und Vollständigkeitsfiktion für Mobilfunkmasten und die Idee, KI zur Verfahrensbeschleunigung einzusetzen. Es kommt auf eine zügige und konsequente Umsetzung in den Ländern an.</p>

<p><b>Änderung des Arbeitszeitgesetzes</b></p>	<p>Im Einklang mit der EU-Arbeitszeitrichtlinie sollte das deutsche Arbeitszeitgesetz eine wöchentliche statt einer täglichen Höchstarbeitszeit vorsehen. Abweichungen von der elfstündigen Ruhezeit sollten aufgrund von Tarifverträgen, Betriebs- oder Personalvereinbarungen oder auf Wunsch des Arbeitnehmenden möglich sein. Es sollte klargestellt werden, dass kurzzeitiges Arbeiten die Ruhezeit nicht unterbricht. Die Vertrauensarbeitszeit, wie sie derzeit in vielen Unternehmen gelebt wird, muss möglich bleiben. Siehe <a href="#">hier</a>.</p>
<p><b>Nationale Online-Weiterbildungsplattform meinNOW</b></p>	<p>Verzahnung mit der NBP – keine Parallelstrukturen schaffen; Entwicklung orientiert an Bedürfnissen der Zielgruppen, klare Identifizierbarkeit von passenden Angeboten und Fördermöglichkeiten; Entwicklung gemeinsam mit Arbeitnehmern, Arbeitgebern &amp; Bildungsträgern; Klärungsbedarf besteht nach wie vor in der Sichtbarkeit von kostenpflichtigen Angeboten auf der Plattform</p>
<p><b>Experimentierfelder Digitale Landwirtschaft</b></p>	<p>Die Experimentierfelder sollen verstetigt und praxisnäher gestaltet werden. Teilweise ist dies bereits durch Zukunftsbetriebe geschafft worden. Dennoch braucht es weiterhin eine Anlaufstelle für Landwirtinnen und Landwirten, die berät, wie digitale Anwendungen auf ihren Betrieben implementiert werden können.</p>
<p><b>Digitales Gefechtsfeld</b></p>	<p>Zur Umsetzung ist ein <u>systemischer Ansatz</u> nötig, wobei Bundeswehr-Wirtschaft-Wissenschaft interagieren. Die Teilstreitkräfte stellen dazu in den kommenden Jahren Systemzentren zur Digitalisierung auf.</p>
<p><b>Digitalisierungsplattform</b></p>	<p>Zur Umsetzung ist ein <u>systemischer Ansatz</u> nötig, wobei Bundeswehr-Wirtschaft-Wissenschaft interagieren und zusammenarbeiten. Wir arbeiten an neuen Formaten der Zusammenarbeit, die den <u>Beschaffungsprozess beschleunigen</u> und für <u>innovative Unternehmen zugänglicher</u> machen.</p>
<p><b>Beschäftigten-datengesetz</b></p>	<p>Der Gesetzentwurf ist in vielen Bereichen zu rigoros und bürokratisch, was die Flexibilität und Handlungsfähigkeit der Unternehmen einschränkt und Innovationsprozesse behindert. Insbesondere in den Bereichen Erforderlichkeit, Zweckbindung, Überwachung und KI-Nutzung, könnten Unternehmen nicht nur mit erheblichem Verwaltungsaufwand belastet, sondern auch in ihrer Flexibilität bei der Datenverarbeitung unnötig eingeschränkt werden. In der derzeitigen Form begrüßen wir den Entwurf so nicht. <a href="#">Bitkom Stellungnahme zum RefE</a></p>

## Europäische Vorhaben

### AI-Act-Umsetzung

Vorhaben	Forderungen
<b>Leitlinien zur Auslegung des AI Acts</b>	Die EU KOM sollte umgehend die Leitlinien zur Auslegung verschiedener Rechtsbegriffe und Wechselwirkung des AI Acts mit bestehenden sektoralen Rechtsakten des AI Acts erarbeiten. Unser Ziel ist es, Doppelregulierung und zusätzliche Bürokratie zu vermeiden und eine stringente Umsetzung des AI Acts zu ermöglichen.
<b>GPAI-Praxisleitfäden zum AI Act</b>	Wir setzen uns für Sicherstellung von Flexibilität bei der Auswahl von Risikobewertungs-, Evaluierungs- und Mitigierungsstrategien ein. Bei der Erarbeitung sollte auf bestehenden Industriepraktiken und -standards aufgebaut werden. Jedoch dürfen die Praxisleitfäden nicht spezifische technische Lösungen festschreiben, sondern müssen Mechanismen zur Integration neuartiger Lösungen beinhalten. Zudem muss es einen Ausgleich zwischen den Transparenzverpflichtungen von GPAI-Anbietern und dem Schutz von geistigem Eigentum und Handelsgeheimnisse geben.
<b>Standardisierung der Hochrisiko-Anforderungen im AI Act</b>	Wir setzen uns für die zügige Entwicklung von branchenneutralen Standards ein, die flexibel genug bleiben, um branchenspezifische Unterschiede zu berücksichtigen. Gleichzeitig muss die Integration und Abstimmung mit internationalen Standards immer Priorität zu genießen, um global skalierbare Geschäftsmodelle zu ermöglichen. Zudem braucht es Konsistenz über alle Standards des AI Acts und die anderer europäischer Digitalrechtsakte hinweg.

### DG CONNECT

Vorhaben	Forderungen
<b>Cyber Resilience Act (CRA)</b>	Grundsätzlich ist der CRA <u>zu begrüßen</u> . Unternehmen brauchen bei der Umsetzung jedoch Unterstützung sowie Rechtssicherheit durch die ausstehenden Standards.
<b>European Media Freedom Act (EMFA)</b>	Der Bitkom <u>unterstützt</u> eine Harmonisierung der für den Medienpluralismus relevanten Schlüsselbereiche der Medienregulierung. Jedoch sollte sich die Harmonisierung auf Bereiche beschränken, in denen eine begründete und evidenzbasierte Gefährdung übergeordneter öffentlicher Interessen besteht, für die ein Eingriff erforderlich ist.

<p><b>Initiative on the Future of Connectivity – Digital Networks Act (DNA)</b></p>	<p>Ein EU-weit harmonisierter Markt verbessert die Investitions- und Ausbaubedingungen und stärkt damit die Konkurrenzfähigkeit der europäischen Unternehmen, die in allen Bereichen von der digitalen Infrastruktur abhängen. Aus Bitkom-Sicht kommt es bei der weiteren Ausgestaltung der Vorschläge darauf an, die Technologieneutralität zu wahren und Telekommunikationsnetze in die EU-Taxonomie aufzunehmen. So würden Investitionen in die Netze deutlich gestärkt werden.</p>
---	--

## DG ENV

### Vorhaben

### Forderungen

<p><b>Evaluation der Waste from electrical and electronic equipment Richtlinie (WEEE)</b></p>	<p>Der Bitkom <u>unterstützt</u> eine Überarbeitung, insbesondere im Hinblick auf die Ziele des Circular Economy Action Plan, einer veränderten Abfallhierarchie, einem ganzheitlichen Kreislaufwirtschaftsansatz und dem Streben nach einer langen Lebensdauer von Elektrogeräten. Wichtig ist die Umwandlung in eine Verordnung, die Harmonisierung mit der ESPR, die Anpassung der WEEE-Effektivitätsprüfung an das Ziel des Circular Economy Action Plan und die Möglichkeit der grenzüberschreitenden Verbringung gebrauchter Geräte zur Wiederaufbereitung.</p>
<p><b>Green Claims Directive (GCD)</b></p>	<p>Der Bitkom <u>begrüßt</u> die Bestrebungen, bei umweltbezogenen Aussagen mehr Transparenz zu schaffen und »Greenwashing« zu vermeiden. Zur Erreichung der Ziele erscheint der vorliegende Richtlinienentwurf aus unserer Sicht jedoch nicht geeignet. Insbesondere der in Art. 10 enthaltene Vorschlag eines Erlaubnisvorbehalts für umweltbezogene Aussagen und das damit einhergehende Konformitätsbewertungs- und Zertifizierungsverfahren ist weder geeignet noch erforderlich. Eine obligatorische Vorabprüfung sollte entweder ganz entfallen oder so gestaltet werden, dass der bürokratische Aufwand und die Kosten gering ausfallen. Bitkom hat sich mit einem Positionspapier zu notwendigen <u>Überarbeitungen</u> im Trilog geäußert.</p>
<p><b>Omnibus-Paket zur Vereinfachung von Nachhaltigkeitsvorschriften / omnibus simplification package on sustainability</b></p>	<p>Bitkom hat noch vor Veröffentlichung des Entwurfs der EU-Kommission einen ersten <u>Entwurf</u> einer Bitkom-Stellungnahme vorgelegt. Das Papier setzt Schwerpunkte auf: Harmonisierung regulatorischer Vorgaben (Abgrenzung und Priorisierung zwischen CSRD, CS3D, Taxonomie und sektoralen Vorschriften wie EUDR und CRMA), Reduktion redundanter Berichtspflichten (Nutzung von CSRD-Daten für andere regulatorische Anforderungen) und Abbau von Wettbewerbsnachteilen (Einheitliche CO<sub>2</sub>-Methodik für CBAM, Vermeidung von Export Carbon Leakage und Anpassungen der OpEx-Kennzahl in der EU-Taxonomie)</p>

## DG FISMA

## Vorhaben

## Forderungen

<b>Digital Euro Package</b>	Der Bitkom begrüßt den Legislativvorschlag der EU KOM. Die wichtigsten Punkte, die zu beachten gilt, sind: 1. die Klärung des Status als gesetzliches Zahlungsmittel, insbesondere im Hinblick auf mögliche Ausnahmen in Bezug auf Bargeld; 2. die Klärung der Rollen von Zentralbanken und Intermediären und ihrer Beziehung zueinander; 3. die Beseitigung technischer Unzulänglichkeiten und Zweideutigkeiten.
<b>Digital Operational Resilience Act (DORA)</b>	Der Bitkom <u>unterstützt</u> weiterhin die Bemühungen zur Stärkung und Harmonisierung der ICT-Sicherheit und digitalen Resilienz von Finanzdienstleistungen und den ganzheitlichen Ansatz, der die Wertschöpfungskette, einschließlich kritischer Drittanbieter, miteinbezieht. DORA und abgeleitete RTS sollten sich dabei auf tatsächliche ICT-Risiken konzentrieren, da die Abgrenzung zwischen kritischen und nicht-kritischen Risiken unklar bleibt und eine Ausweitung des Anwendungsbereichs rechtliche Unsicherheiten mit sich bringen könnte.
<b>Financial Data Access Regulation/Open Finance Framework (FIDA)</b>	Der <u>Bitkom</u> unterstützt den Ökosystemansatz grundsätzlich, fordert aber, dass rechtliche Unklarheiten aufgrund fehlender Definitionen und in Bezug auf Financial Data Sharing Schemes beseitigt werden müssen. Außerdem fordert der Bitkom eine längere Umsetzungsfrist.
<b>Payment Services Regulation (PSR /PSD3)</b>	Die Änderungen sind überwiegend <u>zu begrüßen</u> . Es muss jedoch sichergestellt werden, dass die regulatorischen Anforderungen allen Zahlungsmethoden und Zahlungsdienstleistern gerecht werden. Dazu gehört die Sicherstellung der regulatorischen und aufsichtlichen Kohärenz in ganz Europa und die Schaffung eines regulatorischen Rahmens für einen zukunftsfähigen SCA.

## DG JUST

Vorhaben	Forderungen
<b>AI Liability Directive (AILD)</b>	Die AILD muss mit den Spezifikationen aus dem AI Act harmonisiert sein. Zudem sollte Standalone-Software nicht in den Geltungsbereich der AILD fallen. Zusätzliche Haftungsregeln sollten vermieden werden.
<b>Digital Fairness</b>	Der Bitkom fordert eine Fokussierung auf EU-weite Rechtssicherheit und Harmonisierung als Schwerpunkt für 2025+ statt neuer Regulierung. Die jüngsten Digitalgesetze müssen effektiv und einheitlich umgesetzt werden, damit sich Rechtspraxis etablieren kann. Neue Regelungen wären vorschnell.
<b>Regulation on procedural rules for GDPR enforcement</b>	Der Bitkom <u>begrüßt</u> den Vorschlag der EU KOM, um die Zusammenarbeit zwischen nationalen Datenschutzbehörden zu verbessern und die DSGVO in grenzübergreifenden Fällen effektiver durchzusetzen. Im weiteren Verfahren muss darauf hingewirkt werden die Regeln zu harmonisieren, Rechtssicherheit zu schaffen und mehr Dialog für eine bessere Kooperation in der Durchsetzung zu etablieren.

## Sonstige

Vorhaben	Forderungen
<b>Competition in genAI</b>	Die EU verfügt bereits über einen starken Rechtsrahmen, um mögliche Auswirkungen virtueller Welten auf Aspekte wie Wettbewerb zu berücksichtigen, etwa mit dem DMA, DAS oder der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken. Die Entwicklung von virtuellen Welten kann nur gelingen, wenn Firmen aller Größe zusammenarbeiten. Nur so kann ein offenes, interoperables Metaverse entstehen. Siehe <u>hier</u> .
<b>Access to in-vehicle data</b>	Generell <u>begrüßen</u> wir die Absicht, die Nutzung von Daten für ein intelligentes Mobilitätsökosystem zu erleichtern. Dritte sollten einen gleichberechtigten Zugang zu Daten, Ressourcen und Funktionen erhalten sollten, wo immer dies das Entstehen innovativer Dienste unter fairen, angemessenen und diskriminierungsfreien Bedingungen (FRAND) ermöglicht.
<b>Prevent &amp; Combat Child Sexual Abuse online (CSAM)</b>	Die Beibehaltung der End-to-End-Encryption; entsprechende Technologie muss eine minimale Fehlerrate haben; rechtliche Unsicherheiten durch Klarstellungen verhindern und Dopplungen/ Widersprüche hinsichtlich DSA und e-Evidence-Package verhindern.

<p><b>VAT in the Digital Age</b></p>	<p>Die Einführung einer Echtzeit-Digitalberichterstattung für Mehrwertsteuerzwecke wird <u>unterstützt</u>, wobei jedoch Interoperabilität und Standardisierung gefördert werden sollten. Die Einführung der elektronischen Rechnungsstellung für grenzüberschreitende Umsätze ist ein wichtiger Baustein. Die Erweiterung des IOSS-Systems und die Umkehrung der Steuerschuldnerschaft sollte Registrierungspflichten vereinfachen. Langfristig braucht es eine Lösung für Transaktionen, die vom OSS ausgeschlossen sind.</p>
<p><b>Forschungs- rahmenprogramms FP10</b></p>	<p>Der Bitkom <u>fordert</u> eine an den Bedürfnissen der Wirtschaft orientierte Ausgestaltung. Eine ausreichende finanzielle Ausstattung in Höhe von 200 Mrd. Euro, die Ausrichtung auf anwendungsorientierte Forschung, die Einbindung der Unternehmen in die Gestaltung der Forschungsausschreibungen sowie eine bürokratiearme Ausgestaltung sind zentral.</p>
<p><b>Startup- &amp; Scaleup- Strategie</b></p>	<p>Wir setzen uns für eine Kapitalmarktunion mit harmonisiertem Insolvenz-, Arbeits- und Steuerrecht sowie für eine EU-weit einheitliche Unternehmensform für Startups ein. Darüber hinaus fordern wir die Vereinfachung von Investitionen in Wagniskapital durch institutionelle Investoren und eine Stärkung junger Unternehmen beim Werben um die besten Talente weltweit.</p>
<p><b>European Public Procurement Directive</b></p>	<p>Wir setzen uns für eine Vereinfachung der Beschaffung durch digitale Lösungen und vereinfachte Anforderungen für KMUs bei Ausschreibungen ein.</p>
<p><b>Binnenmarkt- strategie</b></p>	<p>Wir unterstützen die Initiative der EU-Kommission zur Stärkung des Binnenmarktes. Die EU muss sich als attraktiver Standort für Innovation, Investitionen und Talente positionieren. Vorrangig ist die konsequente Umsetzung bestehender digitaler Vorschriften, bevor neue Gesetze erlassen werden. Eine einheitliche Anwendung in allen Mitgliedstaaten ist entscheidend, um Handelshemmnisse zu vermeiden.</p>

## Teilnahme an Anhörungen

Thema	Institution
Flexibilisierung der Arbeitszeit im Ausschuss für Arbeit und Soziales	Bundestag (Ausschuss für Arbeit und Soziales)
Nationale Umsetzung der EU-Plattformarbeitsrichtlinie im Bundesministerium für Arbeit und Soziales	BMAS
NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsgesetz	BMI
NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsgesetz	Bundestag (Ausschuss für Inneres und Heimat)
Verbände-Roundtable zum Mobilitätsdatengesetz	Bundestag (Büro Stefan Gelbhaar)
Daten-Governance-Gesetz	Bundestag (Ausschuss für Digitales)
Innovative Datenpolitik: Potenziale und Herausforderungen	Bundestag (Ausschuss für Digitales)
Befragung zur nationalen Umsetzung des Data Act	Bundestag (CDU/CSU-Fraktion)
Data Act	BMWK/BMDV
Gesetz zur Beschleunigung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze im Bereich der Telekommunikation	Bundestag (Ausschuss für Digitales)
Transformationshebel in Forschung, Innovation und Digitalisierung	BMBF/BMWK
Digital Networks Act	BMDV
Jugendmedienschutz und Medienkompetenzen bei Kindern & Jugendlichen	Landtag NRW (Ausschuss für Kultur und Medien)
Entwurf eines Gesetzes über die Digitalisierung des Finanzmarktes	Bundestag (Finanzausschuss)

29

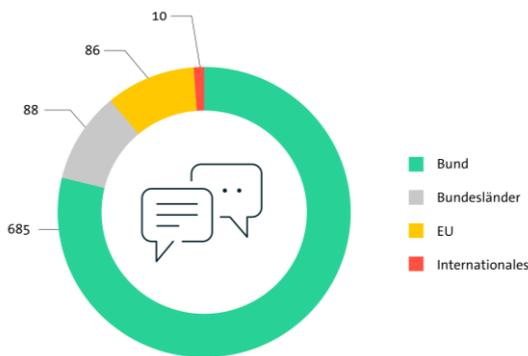
Mal wurde der Bitkom 2024 im Bundestag, in Landtagen oder in Ministerien angehört.

Digitaler Euro	Bundestag (Finanzausschuss)
Entwurf eines Artikelgesetzes zur Änderung des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Effizienzmaßnahmen sowie zur Änderung des Energieeffizienzgesetzes	BMWK
Stakeholder Runde zur Änderung des Baugesetzbuchs	Bundestag (Fraktion B90/Die Grünen)
»Digitalisierung trifft Ressourceneffizienz« in der Landeskreislaufwirtschaftsstrategie	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Novelle des Filmförderungsgesetzes	Bundestag (Ausschuss für Kultur und Medien)
Krankenhausreform	BMG
Referentenentwurf Schaffung einer Digitalagentur für Gesundheit	BMG
Referentenentwurf einer Verordnung zur Gesundheits-IT-Interoperabilitäts-Governance	BMG
Referentenentwurf Gesundes-Herz-Gesetz	BMG
Krankenhausreform	Bundestag (Ausschuss für Gesundheit)
Schaffung einer Digitalagentur für Gesundheit	Bundestag (Ausschuss für Gesundheit)
Medizinforschungsgesetz	BMG
Dialog zur Zukunftskommission Landwirtschaft	Bundestag
Bürokratieabbau in der Finanzregulierung	BMF

## Politische Veranstaltungen und Gespräche

Als Verband stehen wir im direkten Austausch mit politischen Stakeholdern auf allen Ebenen in Bund, Ländern und der EU. 2024 gab es 50 Kontakte in Form von Einzelgesprächen oder einem Austausch in anderer Form mit Bundesministerinnen oder -ministern und vergleichbaren Politikvertretern wie z.B. EU-Kommissarinnen und -kommissaren. Darüber hinaus haben wir 869 Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der mittleren politischen Führungsebene geführt, wie z.B. Mitgliedern des Bundestages sowie Fraktionsreferentinnen und Fraktionsreferenten, Mitgliedern der Landtage, Staatssekretärinnen und Staatssekretären, Abteilungs-, Unterabteilungs- und Referatsleitungen eines Bundesministeriums, Ministerinnen und Ministern sowie Abteilungsleitungen von Landesministerien, (Vize-)Präsidentinnen und Präsidenten von obersten bzw. oberen Bundes- oder Landesbehörden, Mitgliedern einer ausländischen Regierung, Botschafterinnen bzw. Botschaftern in Deutschland, Mitgliedern des Europäischen Parlaments und Angehörigen der Europäischen Kommission zumindest im Range einer Referatsleitung.

Insgesamt wurden 2024 über Bund, EU, Bundesländer und internationale Institutionen hinweg 869 politische Gespräche geführt:



Besonders intensiv war der Austausch mit den Bundesministerien für Wirtschaft, Digitales und des Inneren. Im Einzelnen verteilen sich die Gespräche wie folgt auf 15 Bundesministerien:



## Sonstige politische Aktivitäten

### Monitor Digitalpolitik

Mit dem Monitor Digitalpolitik hat der Bitkom in der 20. Legislaturperiode erstmals ein umfassendes Umsetzungsmonitoring der Digitalpolitik der Bundesregierung vorgelegt. Von August 2023 bis Februar 2025 wurde der Umsetzungsstand von 334 Digitalvorhaben aus Koalitionsvertrag und Digitalstrategie quartalsweise analysiert. Nur 38% ihrer Vorhaben konnte die Ampel-Koalition bis zum vorzeitigen Ende der Legislatur abschließen, viele wichtige Digitalvorhaben blieben auf der Strecke. Den Abschlussbericht zur 20. Legislaturperiode finden Sie hier: [Link](#). Zur aktuellen Legislaturperiode wird ein neuer Monitor Digitalpolitik aufgesetzt.

### Länderindex

Der Bitkom Länderindex ist ein Digitalranking der 16 Bundesländer. Mit mehr als 1.200 Datenpunkten erfasst und qualifiziert er die Bundesländer in den vier Teilbereichen Wirtschaft, Infrastruktur, Verwaltung und Gesellschaft. Dafür wurden die 16 Landesregierungen und mehr als 5.600 Bürgerinnen und Bürger befragt sowie amtliche Bundesstatistiken und Drittstudien ausgewertet. Der Länderindex bringt damit Transparenz in die Digitalpolitik der Länder, zeigt Best Practices auf und vergleicht den Digitalisierungsgrad der Länder anhand ausgewählter Indikatoren. Er wurde 2023/24 von Bitkom konzipiert und 2024 erstmals veröffentlicht.

### Smart City Index

Der Smart City Index ist das Digitalranking der deutschen Großstädte. Seit 2019 beschreibt diese jährliche Leitstudie die digitale Transformation der Städte, macht Entwicklungen und Trends sichtbar und zeigt ihnen, wo sie in ihrer Peer-Gruppe jeweils stehen. Für den Smart City Index 2024 wurden insgesamt 13.284 Datenpunkte erfasst, überprüft und qualifiziert. Analysiert und bewertet wurden alle Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern – im Jahr 2024 waren das 82. Dabei standen fünf zentrale Themenbereiche im Fokus: Verwaltung, IT und Kommunikation, Energie und Umwelt, Mobilität sowie Gesellschaft und Bildung. Ziel des Smart City Index ist es, den digitalen Status quo sowie die Entwicklung der Städte sichtbar zu machen, die Städte zu aktivieren, indem er Motivation schafft und Debatten auslöst, sowie Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit herstellt.

# 4 Public Relations

## Übersicht der Aktivitäten

### Pressekonferenzen und Presseinformationen

Bitkom hat im vergangenen Jahr 33 Pressekonferenzen und 2 Presse-Hintergrundgespräche durchgeführt. Überwiegend wurden dabei die Ergebnisse von Studien vorgestellt, die auf repräsentativen Bevölkerungs- bzw. Unternehmensbefragungen beruhen. Die Pressekonferenzen werden in aller Regel als Online-Pressekonferenzen durchgeführt, um Journalistinnen und Journalisten aus Fach- und Publikumsmedien einen einfachen, niederschweligen Zugang zu ermöglichen. Die Hintergrundgespräche fanden in kleinerer Runde vor Ort in Berlin statt. Weitere Vor-Ort-Pressekonferenzen beschränkten sich 2024 auf eine Beteiligung an der Auftakt-Pressekonferenz der Sicherheitsmesse it-sa in Nürnberg sowie die Vorstellung der Bitkom-Wirtschaftsschutzstudie auf Einladung der Bundespressekonferenz in deren Räumen.

Die Pressekonferenzen und Hintergrundgespräche wurden in aller Regel vom Bitkom-Präsidenten durchgeführt, zuweilen sprechen dort weitere Präsidiumsmitglieder, der Bitkom-Hauptgeschäftsführer bzw. Mitglieder der Geschäftsleitung. In Ausnahmefällen sind Partner an den Pressekonferenzen beteiligt, so hat der Vizepräsident des Bundesamts für Verfassungsschutz im Jahr 2024 erneut die Ergebnisse der Wirtschaftsschutzstudie mit vorgestellt.

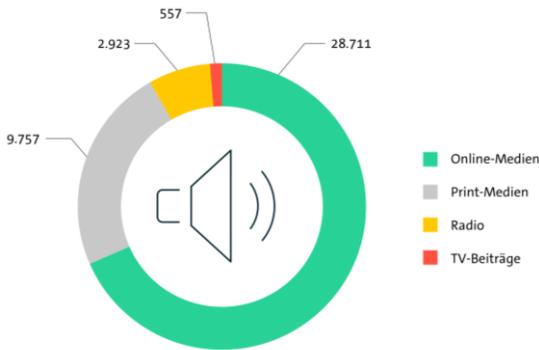
Einladungen zu Pressekonferenzen und Presseinformationen werden an Journalistinnen und Journalisten von Agenturen, Publikums- und Fachmedien versendet, die sich aktiv für einen Empfang der Informationen entschieden und sich über das entsprechende Formular auf der Bitkom-Website bzw. über direkte Ansprache des Presse-Teams angemeldet haben. Die Presseinformationen können zudem auch alle Interessierten – etwa aus Kommunikationsabteilungen von Unternehmen, aus der Politik oder anderen Verbänden, aber auch Privatpersonen – beziehen und sich für den Empfang online eintragen. Alle Presseinformationen werden auf [bitkom.org](https://bitkom.org) veröffentlicht und sind dort dauerhaft abrufbar.

# 301

Presseinformationen verschickte  
der Bitkom 2024.

## Medienpräsenz und Channelreichweite

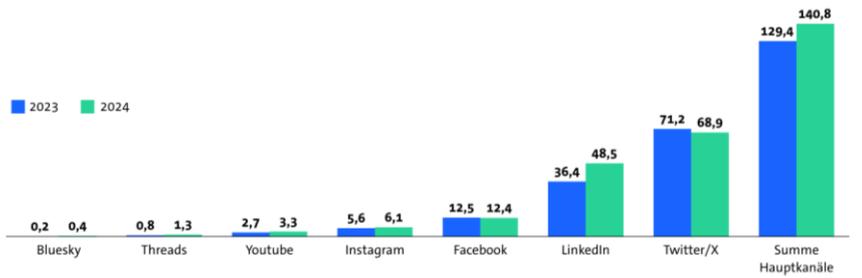
Im Jahr 2024 wurde Bitkom 41.948 Mal in Print-, Online- und audiovisuellen Medien erwähnt:



Der Bitkom e.V. ist auf LinkedIn, Youtube, Instagram, X, Bluesky, Threads und Facebook vertreten mit insgesamt gut 140.000 Followern auf 7 Kanälen. Die Präsenz bei Xing wurde 2024 beendet.

### Social-Media-Follower Bitkom e.V.

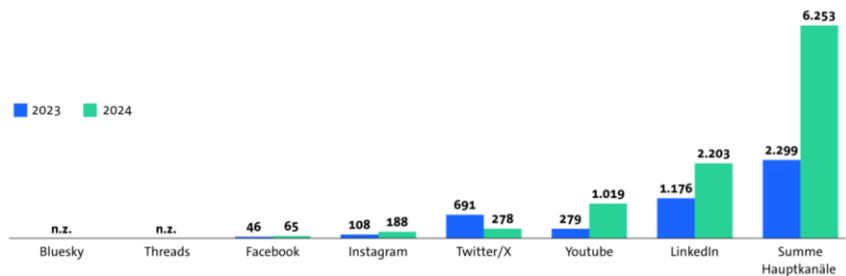
In tsd.



Die Social-Media-Reichweite hat 2024 im Vergleich zu 2023 um 172% zugelegt, mit der größten Steigerung bei LinkedIn.

### Social-Media-Reichweite Bitkom e.V.

In tsd. Impressionen



## Themensetzung

Die untere Darstellung zeigt die häufigsten Begriffe in Presseinformationen des Bitkom. Die Größe des Textes bildet die Häufigkeit der Nennungen proportional ab:



# 5 Finanzen

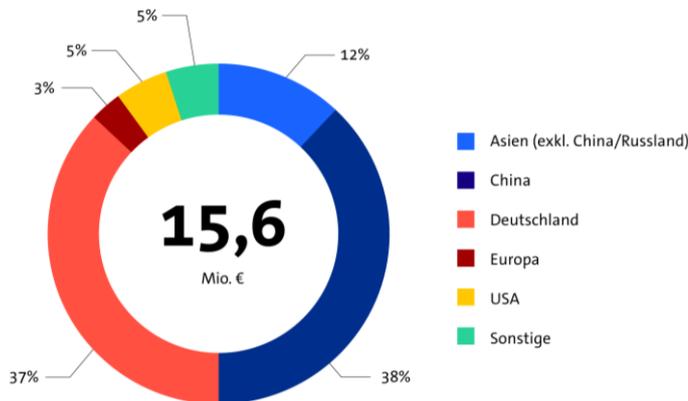
## Keine Gewinnerzielungsabsicht und Einfluss von Einzelunternehmen

Der Bitkom verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht. § 2 Ziff. 6 der Satzung gibt dies wie folgt vor: »Der Bitkom verfolgt keine auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichteten und keine parteipolitischen Zwecke. Bitkom verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.«

Der Bitkom ist durch die Zahl von 2.286 Mitgliedern und die breite Verteilung der Mitgliedsbeiträge von einzelnen Unternehmen unabhängig:

- Die 100 größten Beitragszahler finanzieren knapp 50% der Mitgliedsbeiträge, der Mittelstand sowie weitere Großunternehmen ein gutes Drittel.
- Der Rest verteilt sich insbesondere auf Kleinunternehmen, assoziierte Mitglieder und Startups.

Mitgliedsunternehmen nach Anteil des Mitgliedsbeitrages an der Gesamtsumme der Einnahmen:



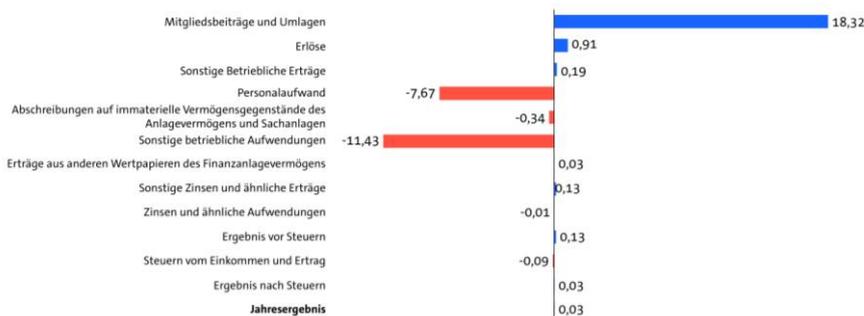
## Jahresabschluss, GuV und Bilanz

Nach Abzug der Steuern weisen wir für 2024 ein Jahresergebnis in Höhe von 0,03 Millionen Euro aus. Für das Finanzjahr 2024 sind folgende Sachverhalte kennzeichnend:

- Die Gesamterträge 2024 von 18,32 Millionen Euro liegen mit 1,51 Millionen Euro deutlich über dem Vorjahresniveau. Das beruht vor allem auf einer sehr positiven Mitgliedsbeitragsentwicklung.
- Weitere Erträge in Höhe von 1,10 Millionen Euro realisiert Bitkom insbesondere aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (Veranstaltungen und Studien).
- Die Personalaufwendungen weisen einen Betrag in Höhe von 7,67 Millionen Euro aus. Bitkom zählte im Jahresdurchschnitt 93,6 FTE-Stellen.

### GuV 2024

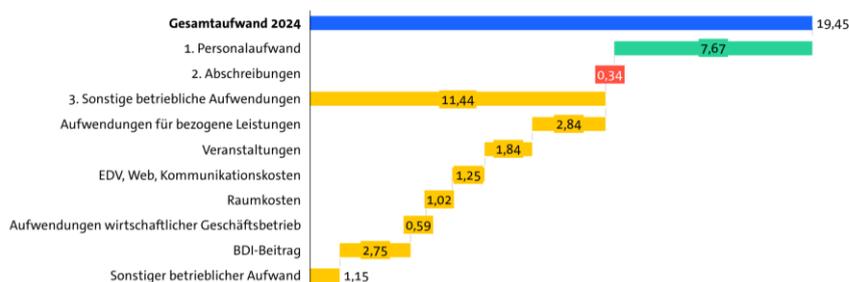
In Millionen Euro



Die weitere Aufteilung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen zeigt insbesondere den Aufwand für »bezogene Leistungen«, wobei es sich v.a. um Kosten für Studien und Veranstaltungen handelte. Weitere große Kostenblöcke sind für den täglichen Betrieb des Bitkom benötigte Ressourcen wie IT und Räume.

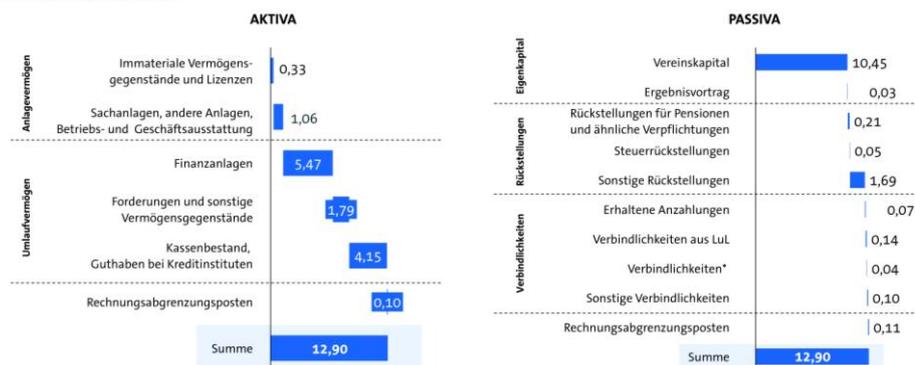
### Gesamtaufwendungen 2024

In Millionen Euro



## Jahresbilanz 31.12.2024

in Millionen Euro



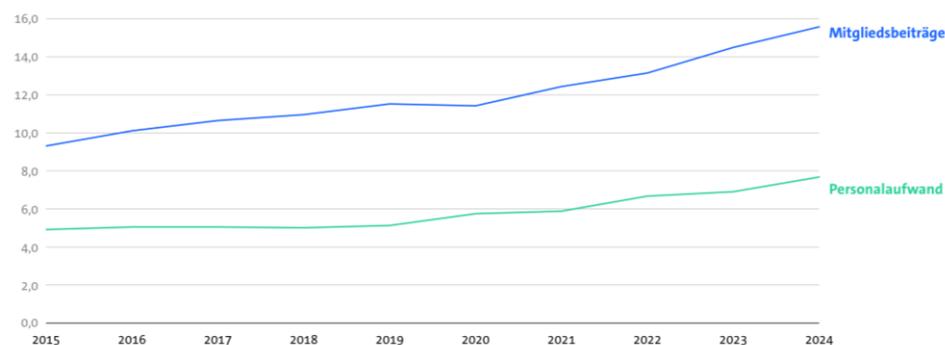
\*gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

## Wesentliche Finanzkennzahlen und deren Entwicklung

Sowohl die Mitgliedsbeiträge als auch der Personalaufwand sind in den letzten 10 Jahren parallel zur Zahl der Mitglieder und behandelten Themen gestiegen, auf zuletzt 15,6 Millionen Euro bzw. 7,7 Millionen Euro.

### Mitgliedsbeiträge & Personalaufwand

In Millionen Euro



\*Die aufgezeigten Mitgliedsbeiträge umfassen nicht die BDI-Umlage

## **Bericht des Wirtschaftsprüfers und uneingeschränktes Testat**

Bitkom lässt seine Finanzen seit jeher auf freiwilliger Basis prüfen. Die Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer HSA Frankfurt GmbH bestätigt die hier aufgezeigten Finanzkennzahlen:

»Wir haben den Jahresabschluss des Bitkom e.V., Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.«

# 6 Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung

## Interne Nachhaltigkeitsziele und -initiativen

Der Bitkom erfasste 2023 die vollen CO<sub>2</sub>-Emissionen mithilfe der Methodik von ClimatePartner, die unseren Corporate Carbon Footprint (CCF) gemäß dem Greenhouse Gas Protocol in den Scopes 1, 2 und 3 berechnet. Dabei werden unsere Verbrauchsdaten mit anerkannten Emissionsfaktoren multipliziert, um unsere Gesamtemissionen zu ermitteln. Die Hauptemissionstreiber sind dabei die Beheizung der Geschäftsstelle (8%), die Arbeit in Home-Offices (68%) und Geschäftsreisen (9%). Unser CO<sub>2</sub>-Fußabdruck wird u.a. dadurch reduziert, dass 61% der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den ÖPNV zum Pendeln nutzen und Bitkom ausschließlich regenerativ erzeugten Strom einkauft. Basierend auf den Erkenntnissen kompensiert Bitkom jegliche CO<sub>2</sub>-Emissionen. Diese Kompensation schließt den Betrieb von Home Offices und den Weg von und zur Arbeitsstätte ein. Sie erfolgt über eine Klimapartnerschaft.

Die 2023er Analyse zeigte, dass alle wesentlichen und beeinflussbaren Emissionsquellen, wie bspw. eine Erhöhung des Grünstromanteils oder die Incentivierung zur Nutzung des ÖPNV bereits optimiert waren. Gleichzeitig ändert sich die Geschäftstätigkeit des Bitkom derzeit nicht so rasant, dass signifikante Unterschiede in den klimarelevanten Emissionen zu erwarten wären. Bitkom verzichtet deshalb auf eine jährliche Neuberechnung der jeweiligen CO<sub>2</sub>-Emissionen und investiert die so gesparten Mittel unmittelbar in den Klimaschutz, indem Emissionen überkompensiert werden.

Emissionsquellen	t CO <sub>2</sub>	%
<b>Scope 2</b>	4,65	8,2
<b>Eingekaufte Wärme, Dampf und Kühlung für den Eigenbedarf</b>	4,44	7,8
Wärme (eingekauft)	4,44	7,8
<b>Eingekaufter Strom für den Eigenbedarf</b>	0,21	0,4
Strom (stationär)	0,21	0,4
<b>Scope 3</b>	52,11	91,8
<b>Anfahrt Mitarbeitende</b>	43,15	76,0
Home Office	38,85	68,4
Anfahrt Mitarbeitende	4,30	7,6

Emissionsquellen	t CO <sub>2</sub>	%
<b>Geschäftsreisen</b>	5,06	8,9
Flüge	2,69	4,7
Bahn	1,73	3,0
Hotelübernachtungen	0,38	0,7
Miet- und Privatfahrzeuge	0,25	0,4
<b>Brennstoff- und energiebezogene Emissionen</b>	3,90	6,9
Vorkette Strom	3,15	5,5
Vorkette Wärme	0,76	1,3
<b>Gesamtergebnis</b>	56,76	100

## Klimapartnerschaft

Im Jahr 2024 haben wir eine Klimapartnerschaft mit der Organisation Menschen für Menschen initiiert. Über einen Zeitraum von vier Jahren investieren wir in ein Wiederaufforstungsprojekt in Äthiopien. Im Gebiet Kawo Koysha entsteht auf einer Fläche von 12,5 Hektar der »Bitkom-Wald«. Diese Maßnahme gewährleistet die jährliche Bindung von 100 Tonnen CO<sub>2</sub> und leistet einen nachhaltigen Beitrag zum Klimaschutz sowie zur ökologischen und sozialen Entwicklung der Region.



## Soziale Verantwortung

### #SheTransformsIT zur Stärkung digitaler Teilhabe

Um gezielte Maßnahmen zur Förderung von Frauen in der Digitalbranche zu entwickeln und umzusetzen, hat Bitkom gemeinsam mit Akteurinnen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft die #SheTransformsIT-Initiative ins Leben gerufen. Das Bündnis setzt sich dafür ein, mehr Frauen für die Digitalisierung zu begeistern und ihre Beteiligung an der digitalen Transformation zu stärken. Als interdisziplinäre Initiative entwickelt #SheTransformsIT sektorübergreifende Lösungen, Best Practices und Fallstudien, um nachhaltige Veränderungen anzustoßen. Die Geschäftsstelle von #SheTransformsIT wird gemeinsam von Bitkom und dem Bundesverband der Deutschen Industrie geleitet und von führenden Unternehmen unterstützt.

Darüber hinaus befasst sich der Bitkom Arbeitskreis »Frauen in der Digitalwirtschaft« inhaltlich mit Herausforderungen, Chancen und Rahmenbedingungen der Frauenförderung in der digitalen Wirtschaft. Er dient einerseits der Vernetzung aller Frauen in der Bitkom-Mitgliedschaft, adressiert Mitarbeiterinnen der Mitgliedsunternehmen in allen Wirtschaftszweigen und widmet sich der inhaltlichen Arbeit. Ein regelmäßiges Format des Arbeitskreises ist unter anderem die »Female Breakfast Session @ Bitkom«. Sie wird sowohl als digitales wie als Präsenzformat durchgeführt.

### Digitaltag

Am 7. Juni 2024 fand der fünfte Digitaltag statt, an dem Bitkom als aktives Mitglied der Initiative »Digital für alle« aktiv beteiligt war. Der Digitaltag ist ein bundesweiter Aktionstag, der die Chancen und Möglichkeiten der Digitalisierung für alle Menschen sichtbar und erlebbar machen möchte. Er findet jedes Jahr im Juni statt und bietet eine Vielzahl von Veranstaltungen, Aktionen und Workshops – sowohl online als auch vor Ort. Dabei stehen Themen wie digitale Teilhabe, Bildung, Sicherheit im Netz oder neue Technologien im Fokus. Ziel ist es, Berührungspunkte abzubauen, digitale Kompetenzen zu stärken und den Austausch über eine nachhaltige und inklusive Digitalisierung zu fördern. Der Digitaltag ist für alle offen – egal, ob jung oder alt, technikaffin oder unerfahren.

### Weitere Initiativen:

#### Christopher Street Day

Seit 2022 beteiligt sich eine interne selbstorganisierte Initiative aus Mitarbeitenden der Bitkom-Gruppe als Fußgruppe am jährlich stattfindenden Christopher Street Day in Berlin. Der CSD, auch »Pride Parade« genannt, ist ein Aktionstag, der Vielfalt und Gleichberechtigung feiert.



#### Zusammenland

Als Unterzeichner der Initiative #Zusammenland bekennt sich Bitkom zu den Werten Vielfalt, Respekt und Gemeinschaft, die Deutschland zu einem lebenswerten und wirtschaftlich starken Land machen. Durch die Unterstützung dieser von führenden Medienhäusern ins Leben gerufenen Kampagne setzt Bitkom ein Zeichen gegen Populismus, Diskriminierung und politischen Extremismus. Dieses Engagement unterstreicht unser kontinuierliches Bestreben, eine offene und inklusive Gesellschaft aktiv zu fördern.



### **Charta der Vielfalt**

Als Unterzeichner der Charta der Vielfalt verpflichtet sich Bitkom, eine Unternehmenskultur zu fördern, die von Wertschätzung und Chancengleichheit geprägt ist. Durch diese Initiative setzen wir ein Zeichen für Diversität in der digitalen Wirtschaft und darüber hinaus. Unser Engagement spiegelt sich in internen Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt wider.



# 7 Datenschutz und Sicherheit

## Datenschutzrichtlinien

Bitkom legt großen Wert auf den Schutz der Privatsphäre bei der Verarbeitung persönlicher Daten. In einem Datenschutzcenter informieren wir umfassend darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, wie wir diese verwenden und welche Rechte die Betroffenen haben. Insbesondere bei der Erhebung von Kontaktdaten durch Dritte betonen wir die Verantwortung der jeweiligen Unternehmen, die mit den betroffenen Personen in Kontakt treten. Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt auf Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Bitkom hat umfassende technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, um sensible Daten vor unbefugtem Zugriff, Verlust oder Manipulation zu schützen. Hierzu gehören:

- **Datenverschlüsselung:** Alle sensiblen Daten werden sowohl bei der Übertragung als auch bei der Speicherung verschlüsselt.
- **Zugriffsmanagement:** Berechtigungen werden nach dem Prinzip der minimalen Rechte vergeben, sodass jeder Mitarbeitende nur Zugriff auf die für ihn relevanten Daten hat.
- **Regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen:** Interne und externe IT-Sicherheitsprüfungen identifizieren und beseitigen potenzielle Schwachstellen frühzeitig.
- **Sicheres Dokumentenmanagement:** Dokumente mit sensiblen Informationen werden zentral in einem sicheren Archivsystem gespeichert und unterliegen einer strikten Zugriffskontrolle.
- **Externe Überprüfung:** Einsatz eines externen Datenschutzbeauftragten und interner Datenschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren.
- **Schulungen:** Schulung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).
- **Vertraulichkeit und Schutz sensibler Informationen:** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bitkom dürfen vertrauliche Informationen nicht unbefugt weitergeben.

Unsere Datenschutzrichtlinien orientieren sich an den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Sie umfassen:

- **Datensparsamkeit:** Es werden nur die für den jeweiligen Zweck unbedingt erforderlichen Daten erhoben und verarbeitet.
- **Betroffenenrechte:** Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter, Mitglieder und Partner haben jederzeit das Recht auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung ihrer personenbezogenen Daten.

- Verpflichtung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist auf die Einhaltung der Datenschutzrichtlinien verpflichtet und wird regelmäßig dazu geschult.

## IT-Sicherheitsvorkehrungen

Zum Schutz vor Cyberangriffen und Datenverlusten setzt Bitkom spezielle IT-Sicherheitsvorkehrungen ein:

- Firewall-Systeme: Diese Systeme überwachen den Datenverkehr und verhindern unbefugte Zugriffe.
- Regelmäßige Software-Updates: Alle eingesetzten IT-Systeme werden kontinuierlich aktualisiert, um Sicherheitslücken zu schließen.
- Notfallpläne: Notfallhandbuch, um im Falle eines IT-Sicherheitsvorfalls weiteren Schaden zu verhindern und eine schnelle Wiederherstellung aller Systeme zu gewährleisten.
- Schulung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Da menschliches Fehlverhalten eine der größten Sicherheitsrisiken darstellt, werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig zur IT-Sicherheit geschult.

## Berichte über Datenschutzverletzungen und deren Management

Bitkom verfügt über ein detailliertes Managementsystem für Datenschutzverletzungen. Sollte es zu einer Sicherheitslücke kommen, werden folgende Schritte durchgeführt:

- Sofortige Analyse des Vorfalls: Eine spezialisierte Taskforce analysiert die Ursache und Auswirkungen der Datenschutzverletzung.
- Meldung an die zuständigen Behörden: Falls erforderlich, erfolgt eine unverzügliche Meldung an die Datenschutzaufsichtsbehörden innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist.
- Benachrichtigung der Betroffenen: Alle betroffenen Personen werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben transparent und zeitnah über die Art der Verletzung und mögliche Schutzmaßnahmen informiert.
- Ergreifen von Gegenmaßnahmen: Maßnahmen zur Beseitigung der Schwachstelle werden umgehend umgesetzt, und das Sicherheitskonzept wird weiter optimiert.
- Dokumentation und Prävention: Jeder Vorfall wird detailliert dokumentiert und es werden Maßnahmen ergriffen, um zukünftige Datenschutzverletzungen zu verhindern.

# 8 Anhang

## Details zur Bitkom Servicegesellschaft mbH

Die Bitkom Servicegesellschaft bietet als Tochtergesellschaft des Bitkom e.V. verschiedene Dienstleistungen für die Digitalwirtschaft und den Public Sector an:

- Auf den Bitkom Events geht es um den Praxiseinsatz digitaler Technologien, um die Transformation der Unternehmen und Verwaltung erfolgreich zu gestalten. Mit unseren Großevents TRANSFORM, AIDAQ und Smart Country Convention sind Teilnehmende und Partner auf Deutschlands Top-Tech-Events präsent. Auf acht weiteren Digitalkonferenzen legen wir den Fokus auf einzelne Branchen und konzentrieren uns auf Spezialthemen im Rahmen der digitalen Transformation. Zusätzlich bieten wir einen Gemeinschaftsstand auf der it-sa in Nürnberg an.
- Die Bitkom Akademie ist ein Anbieter für die Weiterbildung in der Digitalwirtschaft. Das Seminarangebot von über 400 Kursen richtet sich an Fach- und Führungskräfte für die Vermittlung digitaler Kompetenzen – in den Themenbereichen Digitale Transformation, KI & Daten, IT-Sicherheit, Nachhaltigkeit, Datenschutz sowie Recht & Regulierung. Neben Live-Online-Seminaren, Workshops und Zertifikatslehrgängen bietet die Bitkom Akademie auch individualisierte Weiterbildungskonzepte an.
- Der Bitkom Learning Campus bietet Unternehmen eine All-in-one-Lernplattform für die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden. Das Angebot umfasst eine kostenlose Library, zahlreiche Seminare kuratierter Partner und ein KI-basiertes Empfehlungsmanagement.
- Bitkom Consult berät Unternehmen bei allen rechtlichen, technologischen und organisatorischen Fragen rund um den Datenschutz und KI-Compliance.
- Bitkom Research bietet Marktforschung aus einer Hand – von der Beratung und Konzeption über die Durchführung von Feldstudien bis hin zur öffentlichkeitswirksamen Vermarktung der Ergebnisse.
- Bitkom Compliance Solutions bietet deutschen und internationalen Herstellern, Importeuren und Vertreibern von Elektro- und Elektronikgeräten ein ganzheitliches Serviceportfolio zur gesetzeskonformen Inverkehrbringung und Entsorgung in Europa an.

## Präsidium

- **Präsident:** Dr. Ralf Wintergerst, Vorsitzender der Geschäftsführung & Group CEO Giesecke+Devrient GmbH
- **Vizepräsident:** Ulrich Dietz, Vorsitzender des Verwaltungsrats GFT Technologies SE
- **Vizepräsident & Schatzmeister:** Markus Haas, CEO Telefónica Deutschland Holding AG
- **Vizepräsident:** Michael Hagspiel, Senior Vice President Global Strategic Projects and Marketing Partnerships Deutsche Telekom AG
- **Vizepräsidentin:** Christina Raab, Vorsitzende der Geschäftsführung Accenture GmbH
- Jonas Andrulis, CEO & Founder Aleph Alpha GmbH
- Matthias Hartmann, CEO Techem Energy Services GmbH
- Agnes Heftberger, Vorsitzende der Geschäftsführung Microsoft Deutschland GmbH
- Olaf May, Corporate Vice President Samsung Electronics GmbH
- Eleftherios Papadopoulos, Geschäftsführer Nokia Solutions and Networks GmbH & Co. KG
- Dirk Röhrborn, Geschäftsführender Gesellschafter Communardo GmbH
- Dr. Tanja Rückert, Geschäftsführerin / Group Chief Digital Officer Robert Bosch GmbH
- Thomas Saueressig, Mitglied des Vorstands SAP SE
- André Schwämmlein, Vorstandsvorsitzender Flix SE
- Aiga Senftleben, Geschäftsführerin und Co-Founder Billie GmbH

## Position zur AfD

Wir haben eine klare Position zur AfD: Sie steht den Zielen und Grundwerten der digitalen Wirtschaft diametral entgegen, ist digitalpolitisch rückwärtsgewandt, auf Spaltung ausgerichtet und stellt den demokratischen Rechtsstaat in Frage. Ihre Politik würde die Wettbewerbsfähigkeit der digitalen Wirtschaft massiv schwächen, die Abhängigkeit von ausländischen Schlüsseltechnologien verstärken und die Sicherheit von Infrastruktur, Unternehmen und Haushalten gefährden.

Deutschlands digitale Wirtschaft steht demgegenüber für Innovation, Internationalität und eine offene Gesellschaft. Zu ihren größten Herausforderungen zählen der strukturelle Fachkräftemangel sowie die unzureichende Digitalisierung öffentlicher Infrastrukturen, Verwaltungen und Schulen. Die deutsche Digitalwirtschaft ist zwingend auf politische Rahmenbedingungen angewiesen, die ihre besonderen Merkmale fördern. Dazu gehören eine internationale Ausrichtung, die umfassende Digitalisierung öffentlicher Dienste sowie Rechtssicherheit als Grundvoraussetzung erfolgreichen Wirtschaftens.

Bitkom ist eine überparteiliche Organisation. Doch die Politik der AfD widerspricht nicht nur unseren Werten, sondern schadet auch der digitalen Wirtschaft und Gesellschaft. Dies haben wir im o.g. Positionspapier klar benannt.

## Details zur Organstruktur & Entscheidungsfindung

Der Hauptvorstand des Bitkom besteht aus mindestens 5 und höchstens 100 gewählten Personen, die Inhaberinnen und Inhaber, Vorstandsmitglieder, Geschäftsführende Direktorinnen und Direktoren, Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sowie Vorsitzende von Aufsichts- oder Verwaltungsräten bzw. in ihrer Funktion vergleichbaren obersten Kontrollgremien von ordentlichen Mitgliedsunternehmen oder Get Started-Mitgliedern bzw. Vorstandsmitglieder von Mitgliedsverbänden sein müssen. Der Hauptvorstand hat das Recht, zusätzlich zu den gewählten Personen bis zu 40 Repräsentanten von Mitgliedern des Bitkom für die jeweilige Amtsperiode zu kooptieren. Der Hauptvorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt und soll möglichst die Mitglieder des Bitkom in fachlicher und struktureller Hinsicht angemessen repräsentieren. Die Mitgliedschaft im Hauptvorstand ist persönlich und wird ehrenamtlich ausgeübt. Dem Hauptvorstand obliegt insbesondere die Wahl des Präsidiums, der Beschluss des Haushaltsplans und die Genehmigung des Jahresabschlusses.

Das Präsidium besteht aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, bis zu 4 Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten sowie aus bis zu 11 weiteren Mitgliedern des Hauptvorstands des Bitkom. Das Präsidium ist zuständig für die Vorbereitung der Beratungsgegenstände und die Anträge für die Mitgliederversammlung, die Aufstellung des Haushaltsplans und Feststellung des Jahresabschlusses, die Entscheidung über die Aufnahme von Mitgliedern, Gremien wie z. B. Arbeitskreise einzurichten und aufzulösen und über wichtige Fragen abschließende zu entscheiden. Das Präsidium entscheidet zudem über die Berufung und Abberufung der Geschäftsführung.

Die Präsidentin bzw. der Präsident sowie die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten sind Geschäftsführender Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Der Bitkom wird gerichtlich und außergerichtlich durch jeweils zwei Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstands gemeinsam vertreten.

Zur Bearbeitung der laufenden Aufgaben des Bitkom und zur Verwaltung seines Vermögens hat Bitkom eine Geschäftsführung eingesetzt, die nach Weisungen des Geschäftsführenden Vorstands, insbesondere der Vorsitzenden bzw. des Vorsitzenden arbeitet und vom Verein angestellt wird.

# Details zur Rahmengeschäftsordnung des Bitkom

## Verfahren bei Abstimmungen und Wahlen

Jedes Mitglied des Bitkom hat das Recht, Vertreterinnen und Vertreter in die Arbeitskreise, Fach- und Lenkungsausschüsse zu entsenden. Dadurch wird eine breite Beteiligung gewährleistet und die Interessen der Mitglieder finden in den Entscheidungsprozessen Berücksichtigung. Zur Gewährleistung von Transparenz finden alle Wahlen und Abstimmungen innerhalb des Bitkom grundsätzlich offen statt. Jedes ordentliche Mitglied hat unabhängig von Größe und Beitrag das gleiche Stimmrecht. Wahlen und Abstimmungen können sowohl in Versammlungen vor Ort als auch mittels elektronischer Kommunikation oder in Textform durchgeführt werden. Dabei gelten die gleichen Mehrheitsverhältnisse wie bei Wahlen und Abstimmungen in physischer Anwesenheit.

Bei Wahlen ist gewählt, wer die meisten der abgegebenen Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit entscheidet eine Stichwahl zwischen Kandidatinnen bzw. Kandidaten oder Listen mit gleicher Stimmenanzahl.

Erforderliche Mehrheiten:

- Entscheidungen über die Positionierung des Bitkom in politischen und sonstigen Fragen sollen möglichst im gegenseitigen Einvernehmen aller an der jeweiligen Entscheidungsfindung beteiligten Mitglieder getroffen werden. Sollte eine Entscheidung im gegenseitigen Einvernehmen nicht möglich sein, so treffen die Bitkom-Gremien Entscheidungen auf Basis der nachfolgend genannten Mehrheiten: Stimmen weniger als 10 Prozent der an einem Beschluss mitwirkenden, stimmberechtigten Mitglieder gegen die Mehrheitsmeinung, gilt der zur Abstimmung stehende Vorschlag als angenommen. Die Mindermeinung wird nicht weiter erwähnt und Bitkom kommuniziert ausschließlich die Mehrheitsmeinung.
- Liegt der Anteil der Gegenstimmen zwischen 10 % und 33 %, gilt der zur Abstimmung stehende Vorschlag ebenfalls als angenommen und auf die Mindermeinung wird in einer Fußnote hingewiesen.
- Beträgt die Gegenstimmenquote mehr als 33 %, gilt der Vorschlag als abgelehnt.

Falls keine Einigung erzielt wird, kann das Präsidium als abschließende Entscheidungsinstanz angerufen werden.

## Kartellrechtskonformes Verhalten

Der Bitkom stellt durch strikte Regelungen sicher, dass kartellrechtliche Vorgaben eingehalten werden. Die Sitzungsleitung ist verpflichtet, zu Beginn jeder Sitzung bzw. in angemessenen Abständen auf kartellrechtskonformes Verhalten hinzuweisen. Zudem muss sie darauf achten, dass keine unzulässigen Absprachen oder Gespräche zu wettbewerbsrelevanten Themen stattfinden. Falls es dennoch zu potenziell problematischen Diskussionen kommt, ist die Sitzung abubrechen oder zu vertagen.

Alle Beteiligten sind aufgefordert, auf etwaige Verstöße hinzuweisen und die Einhaltung der Regeln aktiv zu unterstützen.

Bitkom bekennt sich zur konsequenten Einhaltung des nationalen und europäischen Kartellrechts und arbeitet ausschließlich im Einklang mit diesen Vorschriften. Die Einhaltung dieser Vorschriften wird u.a. durch folgende Maßnahmen sichergestellt:

- Regelmäßige verpflichtende Kartellrechtsschulungen für Mitarbeitende und Gremienvorstände.
- Virtuell abrufbare Schulung (24/7) zum Kartellrecht für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Bereitstellung von Schulungsunterlagen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Intranet.
- Hinweis auf die Einhaltung kartellrechtlicher Vorschriften in den Einladungen zu Gremiensitzungen.
- Einbindung von Standardhinweisen, die regelmäßig zu Beginn von Arbeitskreissitzungen gezeigt werden (siehe oben).
- Verpflichtende Vorgaben zur Einhaltung kartellrechtlicher Vorschriften in der Rahmengesäftsordnung der Gremien und Untergliederungen des Bitkom

## **Entscheidungsfindung und interne Kontrollmechanismen**

### **Maßnahmen zur Korruptionsprävention und zur Vermeidung von Interessenkonflikten:**

- Bitkom hat verbindliche Regeln zur Vermeidung von Interessenkonflikten und Korruptionsrisiken festgelegt.
- Wesentliche Richtlinien und Maßnahmen (Verbot von Geschenken an Amts- und Mandatsträger, Regelungen zu Essenseinladungen sowie Einladungen zu Veranstaltungen, Beschränkung der Annahme von Geschenken etc.) finden sich sowohl im Compliance-Leitfaden, als auch in den Verhaltensgrundsätzen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Verpflichtung zur Transparenz: Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen potenzielle Interessenkonflikte melden.
- Das Justizariat der Bitkom-Gruppe überwacht die Einhaltung der Regeln und berät Mitarbeitende bei Unsicherheiten.

## **Einhaltung des Urheberrechts und verantwortungsvolle Kommunikation**

- Bitkom stellt sicher, dass bei der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit urheberrechtliche und persönlichkeitsrechtliche Vorgaben eingehalten werden.
- Verpflichtende Hinweise zur Nutzung von Bildern, Texten und Videos finden sich im Intranet.
- Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den Vorgaben für Social-Media-Beiträge.
- Interne Meldestelle für Compliance-Verstöße bzw. Umgang mit Fehlverstößen:
  - Zur frühzeitigen Erkennung und Korrektur von Fehlverhalten hat Bitkom eine interne Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz eingerichtet.
  - Mitarbeitende können sich auf verschiedenen Wegen an die interne Meldestelle vertraulich wenden.
  - Die unabhängige Prüfung der Vorwürfe erfolgt durch das Justizariat.

### **Compliance-Leitfaden**

Im Compliance-Leitfaden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Informationen und Prozesse zu folgenden Themen hinterlegt: Kartellrechtskonformes Verhalten, Transparenz in der politischen Arbeit, Korruptionsverbot, Urheberrecht und Social Media, Datenschutz und IT-Sicherheit, Vertraulichkeit, Interne Meldestelle.

Bitkom vertritt mehr als 2.200 Mitgliedsunternehmen aus der digitalen Wirtschaft. Sie generieren in Deutschland gut 200 Milliarden Euro Umsatz mit digitalen Technologien und Lösungen und beschäftigen mehr als 2 Millionen Menschen. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.300 Mittelständler, etwa 750 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig, kreieren Content, bieten Plattformen an oder sind in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 82 Prozent der im Bitkom engagierten Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, weitere 8 Prozent kommen aus dem restlichen Europa und 7 Prozent aus den USA. 3 Prozent stammen aus anderen Regionen der Welt. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem leistungsfähigen und souveränen Digitalstandort zu machen.

#### Herausgeber

Bitkom e.V.  
Albrechtstr. 10 | 10117 Berlin

#### Ansprechpartner

Julius Hartmann | Referent der Geschäftsleitung  
T +49 30 27576-336 | [j.hartmann@bitkom.org](mailto:j.hartmann@bitkom.org)

#### Copyright

Bitkom 2025

Diese Publikation stellt eine allgemeine unverbindliche Information dar. Die Inhalte spiegeln die Auffassung im Bitkom zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Obwohl die Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität, insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalles Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt daher in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Alle Rechte, auch der auszugsweisen Vervielfältigung, liegen beim Bitkom oder den jeweiligen Rechteinhabern.